16.

Cüstine und die Erstürmung Frankfurt's a. M. durch die Hessen im Jahre 1792.

Der hier geschilderte Abschnitt der Geschichte von Hessen und von Frankfurt a. M. ist zwar schon mehrmals dargestellt worden; er schien mir aber aus zwei Gründen einer nochmaligen Behandlung werth. Er betrifft nämlich ein Ereigniß, welches sowohl für jene Völkerschaft, als auch für die Stadt Frankfurt sehr rühmlich ist, und ich war außerdem im Stande, zur Darstellung desselben einige bisher noch unbekannte Beiträge zu liefern. Es versteht sich von selbst, daß ich die vorhandenen Bearbeitungen mitbenutzt habe, besonders die Memoiren des Freiherrn Karl von Ditfurth (Cassel 1864) und den Auszug aus denselben, welcher schon vor ihnen erschienen war und den Titel hat: Die Erstürmung von Frankfurt durch die Hessen am 2. December 1792 (Cassel 1843, zweite Auflage). —

Im August 1792 hatte der Krieg Frankreich's mit Oestreich und Preußen begonnen, an welchem das deutsche Reich zunächst nicht Theil nahm, zu welchem aber der Landgraf von Hessen-Cassel als Alliirter Preußen's ein Corps von 6000 Mann gestellt hatte. Schon am 20. September erhielt dieser Krieg durch die berühmte Kanonade bei Valmy eine für die Deutschen ungünstige Wendung, und verschiedene Umstände bewirkten,

daß die Letzteren sich alsbald zurückziehen mußten. Ihr Rückzug begann am letzten September. Er ward vom 24. Oktober an, wo im deutschen Hauptquartier die Nachricht von der Ueberrumpelung der Festung Mainz durch die Franzosen anlangte, aufs möglichste beschleunigt, weil durch den Fall von Mainz die in Coblenz aufgehäuften Vorräthe der Preußen bedroht waren. Schon am Abend des 25. Oktober erreichte deshalb die Spitze der aus den Hessen bestehenden preußischen Avantgarde die Stadt Coblenz.

Nach dem Beginn des Rückzuges der Deutschen hatten die Franzosen von Landau aus eine Diversion gemacht, um sich zunächst des großen östreichischen Magazins, welches in Speier errichtet worden war, zu bemächtigen und dann weiter vorrückend Eroberungen zu machen oder doch wenigstens Geld zu erpressen. Jenes Magazin war durch 7000 Oestreicher und 2000 Mann mainzischer Truppen bewacht gewesen; am 11. September waren aber dieselben, mit Zurücklassung von nur etwa 3000 Mann, zur Belagerung von Thionville abberufen worden, und deshalb sandten die Franzosen am 29. September den General Cüstine mit etwa 18000 Mann zum Ueberfall Speier's ab. Cüstine bemächtigte sich mit leichter Mühe der Stadt Speier und des dortigen Magazins, sowie bald darauf auch der Stadt Worms. Falsche Gerüchte von dem Herannahen deutscher Truppen bewogen ihn hierauf alsbald zum Rückzug; in der Mitte des Oktober aber brach er aufs neue auf, um auch Mainz zu überrumpeln. Diese Hauptfestung des deutschen Reiches befand sich im Zustande großer Verwahrlosung und hatte eine schwache Besatzung; sie hätte sich aber mit ihren hinreichenden Vorräthen und 193 Geschützen leicht gegen das schwache Corps Cüstine's, welches nur Feldgeschütze mit sich führte, halten lassen, wenn nicht die Herren der Civilregierung sowie alle militärischen Führer bis auf einen einzigen furchtsam und kopflos gewesen wären. Am 19. Oktober ließ Cüstine, nachdem nur einige wenige unschädliche Schüsse gefallen waren,

die Festung zur Uebergabe auffordern, und schon am Tage darauf erklärte man sich zur Capitulation bereit. Diese wurde am frühen Morgen des 21. Oktober abgeschlossen, und unmittelbar darauf rückten die Franzosen in Mainz ein.

Noch am nämlichen Tage schickte Cüstine 2000 Mann gegen die Stadt Frankfurt ab. Diese Truppen marschirten die Nacht hindurch in zwei Abtheilungen und auf verschiedenen Wegen, die eine und schwächere (500 Mann) unter dem Oberst Houchard auf der rechten, die andere (1500 Mann) unter General Neuwinger auf der linken Seite des Main. Die Erstere kam zuerst vor Frankfurt an, nämlich am 22. Oktober bei Tagesanbruch. Sie lagerte sich auf dem vor dem Bockenheimer Thor gelegenen Felde, welches damals noch größtentheils Ackerland war; ihre Kanonen wurden auf dieses Thor gerichtet, dessen Zugbrücke man aufgezogen hielt. Sogleich trat der Rath, welcher schon Tags zuvor auf die Nachricht der Capitulation von Mainz sich versammelt hatte, aufs neue zusammen. Seine Sitzung dauerte den ganzen Tag über und bis in die Nacht hinein. Das Erste, was man that, war die Absendung einer Deputation an Houchard, um diesen zu fragen, was der Zweck seines Erscheinens sei. Die Antwort war: er erwarte einstweilen noch andere Truppen und verlange nichts weiter, als Lebensmittel und Holz zum Kochen gegen baare Bezahlung. Beides wurde gegen Mittag hinausgeschickt. Viele Einwohner begaben sich, um die unerwarteten Gäste zu sehen, theils auf den Stadtwall, theils durch die für Fußgänger bestimmte schmale Seitenpforte des Stadtthores, welche geöffnet war, hinaus auf das Feld. Die Franzosen aber schickten alsbald mehrere Officiere in die Stadt, um französische Aristokraten aufzusuchen und zu verhaften. Dieselben gingen, von Rathsherren begleitet, in einige Gasthäuser, verhafteten drei Männer und führten sie als Gefangene ins Lager.

Gegen drei Uhr Nachmittags erschienen die von Neuwinger geführten Truppen vor Sachsenhausen. Raths-Deputirte begaben

sich sogleich auch zu ihnen. Neuwinger erklärte, er habe ein Schreiben des Ober-Generals Cüstine an den Rath zu überbringen. Man ersuchte ihn um die Abgabe desselben an die Deputirten; allein er erwiderte, er habe den Befehl, das Schreiben in eigener Person und an der Spitze seiner Truppen dem versammelten Rathe zu überreichen. Vergebens berief die Deputation sich auf Frankfurt's Neutralität, welche das Einlassen von Truppen nicht gestatte. Als dies nichts fruchtete, kehrte die Deputation durch das Stadtthor zurück und ließ die vor demselben befindliche Brücke wieder aufziehen. Allein nun rückten sogleich französische Kanonen gegen das Thor vor. Als die Deputirten dies sahen, ließen sie die Brücke wieder niederfallen und das Thor öffnen. Widerstand war nämlich unmöglich, weil man unerwartet angegriffen worden, also nicht gerüstet war. Nun rückten die Franzosen, mit klingendem Spiele und mit dem Rufe Vive la liberté! sowohl dies- als jenseit des Flusses in die Stadt ein. Sie wurden alsbald bei den Einwohnern einquartiert, welche ebenso wie die französischen Soldaten selbst größtentheils glaubten, es handle sich nur um einen Durchmarsch nach Hessen. Da die meisten Soldaten dieses Corps Elsasser waren und Deutsch sprachen, so standen sie von Anfang an den Einwohnern nahe, und es bildete sich ein freundliches Verhältniß zwischen beiden Theilen. Auch benahmen sich die Truppen gut, und man hatte an ihnen nichts weiter auszusetzen, als daß sie unreinlich waren und gar sehr mit ihrer Republik und ihrer militärischen Ueberlegenheit groß thaten. Sie bezahlten Alles, was sie von ihren Gastgebern empfingen oder von Wirthen, Bäckern, Metzgern und Krämern bezogen, sogleich baar, und ein drei Tage nach ihrem Einzug erlassener Befehl Neuwinger's schärfte ihnen dies noch insbesondere und mit dem Ausdruck des Vertrauens ein, daß keiner den Namen eines französischen Soldaten entehren werde, indem er die heiligsten Gesetze und die Achtung vor dem Eigenthum verletze. Ihre Kanonen hatten sie gleich anfangs auf dem

Roßmarkt aufgefahren, ihre Pferde aber auf dem jetzigen Goethe-Platz aufgestellt.

Die Einwohner hatten von Anfang an so wenig an feindliche Absichten der Franzosen geglaubt, daß sie bei deren Einzug sorglos auf den Wällen und in den Straßen sich aufgestellt hatten. Sie wurden schon am ersten Tage enttäuscht; denn Cüstine hatte, als er einen Theil seiner Truppen über den Rhein setzen ließ, offenbar die Hauptabsicht gehabt, einen Raubzug zu unternehmen. Neuwinger, welcher in dem rothen Hause oder dem jetzigen Postgebäude auf der Zeil sein Absteigquartier nahm, übergab gleich nach seinem Einzug in die Stadt dem Rathe ein vom 21. Oktober datirtes Schreiben Cüstine's, welches in barscher Weise erklärte: der Schutz, den man in Frankfurt den französischen Emigrirten gewährt habe, beweise die Begünstigung derselben allzu klar, als daß General Cüstine umhin könne, von der Einwohnerschaft eine Brandschatzung zu fordern; Neuwinger werde die Höhe des Betrags anzeigen; derselbe sei außerdem beauftragt, sich der Gelder zu bemächtigen, welche Oestreich und Preußen in Frankfurt liegen hätten. „Was ich fordere — so schloß das Schreiben — ist mäßig im Verhältniß zu den enormen Kriegskosten, welche der unseren grausamsten Feinden gewährte Schutz veranlaßt hat." Die Abgabe dieses Schreibens begleitete Neuwinger mit der Erklärung, daß die Brandschatzung auf zwei Millionen Gulden festgesetzt sei, und am nächsten Tage bis spätestens Mittags zwölf Uhr entrichtet werden müsse.

Unmittelbar nach dieser unerhörten Forderung beschloß der Rath, zur Abwendung derselben eine Deputation an Cüstine zu schicken, zugleich aber auch für den äußersten Nothfall so schnell als möglich Geldmittel herbeizuschaffen. Das Letztere sollte, weil in der Stadtkasse kein überflüssiges Geld vorräthig war, durch ein freiwilliges Anlehen zu vier Procent Zinsen geschehen. Es wurde daher eine gedruckte Aufforderung erlassen, welche die Banquiers und Kapitalisten sowie jeden anderen Bürger

dringend aufforderte, alle entbehrlichen Gelder bis zum nächsten Morgen gegen Verschreibungen an das Recheneiamt (die städtische Finanzbehörde) abzuliefern. Diese Aufforderung wurde noch in der Nacht vom 22./23. Oktober von Haus zu Haus ausgetheilt, und hatte den erwarteten Erfolg. Vom frühen Morgen an eilten die Bürger in den Römer, um Beiträge zu bringen. Sie erschienen in solcher Zahl, daß die mit der Annahme der Gelder beauftragten Männer sich nach Gehülfen umthun mußten. Besonders zahlreich erschienen die Leute des Handwerksstandes. Auch arme Leute brachten ihren Sparpfennig, und gar manche von ihnen wiesen ebenso wie viele Reiche die Zusage der Verzinsung zurück. Eine unbemittelte Wittwe, welche als Schatzungsbeitrag jährlich 1 fl. 40 Xr. zu entrichten hatte, brachte nicht nur den noch nicht fälligen Theil ihrer Schatzung, sondern sie bezahlte dieselbe auch für das nächste Jahr voraus. Uebrigens gab sich zugleich mit dieser patriotischen Erregung auch eine starke Erbitterung über die Franzosen kund, so daß ein Ausbruch derselben zu befürchten war. Der Rath fühlte sich deshalb gedrungen, am 23. Oktober Abends ein Manifest des Inhalts zu veröffentlichen: er ermahne die Bürger, Herren ihrer Stimmung zu bleiben und sich gegen die französischen Soldaten keine Thätlichkeiten zu erlauben; zugleich versichere er, daß von der geforderten Contribution noch nichts abgegeben, wohl aber die sorgfältigsten Unterhandlungen eingeleitet seien, und daß man erwarten dürfe, es werde durch dieselben das der Forderung zu Grunde liegende Misverständniß gehoben werden.

An Cüstine war noch am Abend des 22. Oktober ein Rathsschreiben zu dem Zwecke abgefaßt worden, die Zurücknahme der Contributions-Forderung zu erwirken. Dasselbe wurde am nächsten Tage durch eine Deputation, welche aus dem Schöffen von Humbracht, dem Senator Moors und dem Syndikus Seeger bestand, nach Mainz gebracht. Sein Inhalt war: der Rath sei durch jene Forderung in schmerzliches Erstaunen ver-

setzt worden; denn der angegebene Beweggrund, die Unterstützung der französischen Emigranten, finde auf das bisherige Verhalten Frankfurt's durchaus keine Anwendung, indem der Magistrat dieser Stadt vielmehr keine Rüstungen von Seiten der Emigranten geduldet habe; man bitte daher, dem, was die Raths-Deputation vortragen werde, geneigtes Gehör zu schenken und sich durch deren Belehrungen zur Zurücknahme der Contributions-Forderung bewegen zu lassen. Außer diesem Schreiben überreichte die Deputation noch einen aktenmäßigen Auszug der Verfügungen, welche der Rath vom Mai 1791 an in Betreff der französischen Emigranten erlassen hatte; es ging daraus hervor, daß Letzterer ein Anlehnsgesuch des Grafen von Artois und den gewünschten Kauf städtischer Kanonen zurückgewiesen, sowie wiederholte Versuche der Anwerbung von Soldaten in Frankfurt hintertrieben und bestraft hatte.

Die Deputation kehrte am 24. Oktober unverrichteter Dinge von Mainz zurück. Noch Tags vorher hatte Neuwinger eine deutsche Proklamation anzuschlagen befohlen und, als der Rath sich dessen weigerte, seinerseits überall anschlagen, sowie unter Trommelschlag ausrufen und gedruckt vertheilen lassen. Ihr Inhalt war: die geforderte Contribution sei nicht allen Bürgern und Einwohnern der Stadt auferlegt worden, sondern blos den Frankfurter Patriciern, sowie den im Stadtgebiete gelegenen geistlichen, kurfürstlichen, fürstlichen, gräflichen und adeligen Grundstücken. Als Antwort auf das durch die Raths-Deputirten übersendete Schreiben brachten die Letzteren folgende schriftliche Erklärung Cüstine's mit: der ihm zugesandte Aktenauszug beweise keineswegs die Nichtbetheiligung des Frankfurter Rathes an dem Treiben der Emigranten; im Gegentheil, die vielen darin befindlichen Verbote der Truppenwerbungen für diese seien ein Beweis dafür, daß geworben worden sei, und daß man nicht mit Ernst und Nachdruck dagegen eingeschritten sei; auch seien jene Verbote nicht von freien Stücken erlassen worden, sondern in Folge der Aufforderung des Reichsregiments, die

Emigranten auszuweisen; auch die gegen Frankreich feindseligen Artikel der unter städtischer Censur erschienenen Zeitungen gäben die Gesinnung zu erkennen, von welcher man in Frankfurt beseelt gewesen sei; der Rath solle daher seinen Irrthum einsehen und sich an eine Revolution anschließen, welche die Völker wieder in ihre alten Rechte einsetze, ihre Rache nur die Verräther empfinden lasse, und die Kosten des Krieges blos auf die Anstifter und Begünstiger desselben wälze; indessen bewillige die französische Nation, trotz des vom Frankfurter Rathe begangenen Unrechtes, einen Nachlaß von einer halben Million an der geforderten Contribution; der Rath solle aber nun nicht länger mit der Zahlung zögern.

Da mittlerweile Neuwinger gedroht hatte, Zwangsmaßregeln zu ergreifen, welche mit Feuer und Schwert ausgeführt werden sollten, so gerieth die Einwohnerschaft in solchen Schrecken, daß der Magistrat sich bewogen fand, zur Beschwichtigung der drohenden Gefahr eine Contributions-Zahlung zu machen. Er ließ am 24. Oktober dem General Neuwinger 300,000 Francs auszahlen, jedoch mit der Erklärung, daß diese Zahlung sowie alle weiter folgenden nur als ein der französischen Nation übergebenes Depositum anzusehen seien. Zu gleicher Zeit machte er in einem besonderen, von einer ausführlichen Note begleiteten Schreiben den General Cüstine darauf aufmerksam, daß eine Contributions-Forderung, welche blos die Reichen und Adeligen treffen solle, nicht aus der allen Bürgern als Eigenthum gehörenden Stadtkasse befriedigt werden könne. Es beruhe — so fuhr die Note weiter fort — eine solche Forderung auf dem irrigen Begriff, welchen die französischen Generale von der Frankfurtischen Stadtverfassung hätten. Diese Verfassung kenne keinen Unterschied der Stände und Rechte, sie sehe vielmehr alle Bürger als gleich berechtigt an, und verpflichte jeden derselben nach Maßgabe seiner individuellen Leistungsfähigkeit zum Mittragen der gemeinen Lasten. Es könne also gesetzlicher Weise weder durch die Stadtkasse die Zahlung der Contribution

geleistet, noch auch bei deren Entrichtung eine Ausnahme zu Lasten einzelner Bürger gemacht werden. Was aber die in Anspruch zu nehmenden Besitzungen von Fürsten, Grafen und geistlichen Stiften innerhalb des Stadtgebiets betreffe, so seien dieselben einerseits zu unbeträchtlich, um eine Zahlung von anderthalb Millionen leisten zu können, und ihre Eigenthümer könnten andererseits, weil sie nicht unter der städtischen Gerichtsbarkeit ständen, vom Magistrat nicht zur Zahlung gezwungen werden. Uebrigens vermöge man überhaupt noch immer nicht sich von dem Erstaunen zu erholen, daß der Stadt eine Contribution auferlegt worden sei, weil nach einer früheren Versicherung Cüstine's neutrale Staaten nicht als Feinde betrachtet werden sollten; sogar die in der Stadt befindlichen französischen Truppen, welche man nicht als Feinde eingelassen und wie Brüder empfangen habe, wunderten sich, daß Frankfurt gebrandschatzt werden solle.

Dieses Schreiben wurde am 24. Oktober durch eine zweite Deputation dem General Cüstine überbracht. Es hatte den Erfolg, daß der Letztere sich deutlicher aussprach, indem er eine deutsche Proklamation des Inhalts bekannt machen ließ, die Contributions-Forderung berühre den ärmeren Theil der Bürgerschaft durchaus nicht, und General Neuwinger solle die Erhebung der Gelder nicht nach der Zahl der Zünfte, sondern nach deren Reichthum einrichten lassen. Zugleich gab Cüstine als Antwort auf jenes Rathsschreiben folgende schriftliche Erklärung: nicht das Volk der Stadt Frankfurt habe durch Begünstigung der Emigranten, durch verläumderische Zeitungsartikel und Anderes die französische Nation beleidigt, und General Neuwinger habe deshalb mit Unrecht geschehen lassen, daß man das Volk zur Contributions-Zahlung heranziehe. „Die Aristokratie des Reichen, fügte Cüstine hinzu, ist die schrecklichste von allen; der Reiche wirft die öffentlichen Lasten auf den Armen; das hat in Frankreich die Revolution hervorgerufen und wird sie auch nach Deutschland bringen.“ Zugleich mit dieser Erklärung ersuchte

Cüstine den Rath, ihm zur Vertheidigung der von der französischen Republik gemachten Eroberung die im Frankfurter Zeughaus befindlichen Vierundzwanzig-Pfündner nebst ihrer Munition zu leihen; er wolle dafür, setzte er hinzu, eine halbe Million an der Contribution erlassen, verlange jedoch, daß dieser Nachlaß nur der ärmeren Klasse zu gut komme.

Nochmals suchte hierauf der Rath in einem Schreiben Cüstine zu überzeugen, daß Frankfurt seine Neutralität auf keine Weise verletzt habe und deshalb unverdienter Weise mit einer Contribution belegt werde. Die Zulassung von Emigranten in die Stadt Frankfurt sei lediglich ein Akt der privaten Gastfreiheit gewesen, welcher keine Verletzung der Neutralität involvire und zu Mannheim und Heidelberg in weit größerem Umfange vorgekommen sei, ohne daß deshalb die französische Republik aufgehört habe, sich gegen den pfälzischen Hof freundlich zu benehmen. Die Wechselgeschäfte einzelner Frankfurter Häuser, welche den Emigranten zu Statten gekommen wären, seien durch auswärtige Mächte bewirkt worden; sie entzögen sich überdies der Kenntnißnahme des Magistrats; die dazu verwendeten Summen seien nicht aus Frankreich bezogen worden, dessen Nationalkasse vielmehr ebenfalls baares Geld von Frankfurt aus erhalten habe; daß aber Frankfurter Kaufleute falsche Assignaten in Umlauf gesetzt hätten, sei erwiesenermaßen unwahr. Uebrigens habe man noch gar nicht daran gedacht, die geforderte Contributions-Summe unter die Bürgerschaft zu repartiren; man habe vielmehr blos die Einwohner um ein freiwilliges verzinsliches Anlehen ersucht, und hege durchaus nicht die Absicht, die unbemittelte Klasse wegen desselben zu belasten. Schließlich wurde noch ausgesprochen, daß die unverbrüchlich einzuhaltende Neutralität und der Verband, welcher die Stadt an das deutsche Reich knüpfe, nicht gestatteten, der französischen Armee Frankfurter Kanonen und Munition zu leihen.

Dieses Schreiben ging am 26. Oktober nach Mainz ab. An demselben Tage drang Neuwinger auf unverzügliche weitere

Auszahlung von Contributions-Geldern. Vergebens ersuchte man ihn, die Antwort auf jenes Schreiben abzuwarten; er sprach vielmehr den festen Entschluß aus, die angedrohten Zwangsmittel noch am nämlichen Tage auszuführen, wenn die Zahlung nicht sogleich erfolge. Man leistete deshalb noch in später Abendstunde eine weitere Zahlung von 150,000 Francs. Dies geschah jedoch mit der Erklärung: man könne weitere Summen nicht eher zahlen, als bis mit Cüstine eine Uebereinkunft über gewisse zur Sicherheit und Erleichterung der Stadt erforderliche Punkte in Form einer Capitulation geschlossen sei, zu welchem Zweck städtische Deputirte am folgenden Tage nach Mainz gesandt werden sollten.

Am 27. Oktober erschien Cüstine selbst an der Spitze von 1500 Mann neuer Truppen und mit einem starken Artillerie-Train in Frankfurt. Seine unangemeldete Ankunft setzte die französische Garnison in Schrecken; denn als bei seiner Annäherung Generalmarsch geschlagen wurde und die Truppen nach ihrem Sammelplatze auf dem Roßmarkt eilten, verbreitete sich unter ihnen das Gerücht, die Hessen und Oestreicher ständen vor den Thoren. Cüstine hatte eine deutsche Proklamation mitgebracht und ließ sie überall in der Stadt anschlagen. Sie lautete: „Bürger! Die französische Constitution ist von der Nation nur zur Unterstützung der Armen verfaßt und angenommen worden; sie soll den Unterdrückungen des Reichen endlich einmal Ziel und Grenze setzen. Ich vernehme, Bürger! daß der Banquier, der ins Große handelnde Kaufmann, verschworen mit unsern Feinden, um die klingende Münze aus Frankreich herauszuziehen und darin falsche Assignaten in Umlauf zu bringen, von dem Volke Eurer Stadt den Theil Eurer Brandschatzung hat wollen entrichten lassen, den ich nur von dem Reichen nach Verhältniß seines Vermögens bezahlt haben will. Vernehmet dagegen, daß jeder, der nicht wenigstens dreißigtausend Gulden eigenes Vermögen besitzt, von jener Auflage frei sein soll und, wenn er bereits etwas bezahlt

hat, sein Geld zurückerhalten soll. Ich bin nach Deutschland gekommen, um dem Volke das Bündniß der fränkischen Republik anzubieten und den Unterdrückern zu zeigen, daß die frei gewordenen Franken keinen anderen Wunsch haben, als die Schwachen zu schützen und den ungerechten Verwalter von Reichthümern zu überzeugen, daß die Menschen ihrer Geburt nach an Rechten gleich und nicht erschaffen sind, um das Joch des Reichen zu tragen. Der Franken-Bürger, General der Armeen Cüstine."

Cüstine verfügte sich, umgeben von seinem aus zehn bis zwölf Personen bestehenden Stabe, alsbald vom rothen Hause aus nach dem Roßmarkt, wo die in der Stadt einquartierten Truppen aufgestellt waren. Die Bürger hatten bei seinem plötzlichen Erscheinen befürchtet, es werde den Truppen der Befehl zum Plündern ertheilt werden. Deshalb rüsteten sie sich zur Gegenwehr; namentlich thaten sich einige vierzig junge Metzger, jeder von seinem Hunde begleitet, zusammen und folgten dem General Cüstine überallhin nach, um, sobald jener Befehl ertheilt werde, ihn zu überfallen und zu tödten. Auf seinem Ritte nach dem Roßmarkt hielt er an der Hauptwache still. Hier rief er der ihn umdrängenden Volksmenge in deutscher Sprache zu: „Habt ihr neulich den Kaiser dahier gesehen?" Im Juli 1792 war nämlich eine Kaiserkrönung zu Frankfurt gehalten worden. Einige Stimmen antworteten mit Ja, und Cüstine rief dann höhnend: „Nun, ihr werdet keinen mehr sehen!" In Mainz soll er ebendasselbe Wort gesprochen und das Volk ihm mit Vivat-Rufen geantwortet haben. In Frankfurt hatte er eine gleiche Wirkung seiner Anrede erwartet; er war daher verstimmt, als diese nicht erfolgte. Er ritt nun mit seinem Stabe nach dem Bockenheimer Thor und führte die vor demselben stehenden neuen Truppen auf den Roßmarkt. Hier hielt er Musterung über dieselben sowie über die seit dem 22. Oktober in Frankfurt einquartierten Truppen. Dabei soll er die Letzteren, weil sie mit den Einwohnern auf freund-

lichem Fuße standen und zum Theil das gegen Frankfurt Geschehene getadelt hatten, stark gescholten und sogar Verräther genannt haben. In der That ließ er die neuen Truppen sogleich an der Stelle der alten einquartieren, und die Letzteren mußten vom Roßmarkt aus die Stadt verlassen, um auf den nächsten Dörfern im Osten Frankfurt's Quartiere zu beziehen.

Dies bestärkte die Einwohner in der Besorgniß, es sei eine Plünderung der Stadt beschlossen. Mit ängstlicher Spannung sahen sie deshalb den weiteren Befehlen Cüstine's entgegen, der sich vom Roßmarkt auf den Römer begab, auf welchem der Rath und die bürgerlichen Collegien versammelt waren und die ganze folgende Nacht beisammen blieben. Jene Besorgniß war jedoch unbegründet, weil Cüstine seinen Zweck, Geld zu erpressen, auf eine andere Weise zu erreichen gedachte. Man hatte ihm durch eine aus dem Syndikus Seeger und zwei Mitgliedern der bürgerlichen Collegien (Friedrich Schmidt und Wenner) bestehende Deputation, welche in der Frühe des 27. Oktober nach Mainz geschickt worden war, den Abschluß einer Capitulation wollen anbieten lassen; diese Deputation hatte ihn aber unterwegs verfehlt. Das zu machende Anerbieten hatte darin bestanden, daß man innerhalb vierzehn Tagen eine Million Francs bezahlen wolle, jedoch abzüglich der bereits bezahlten Summen und des Kostenbetrages für die bisherigen Naturallieferungen, wogegen er seinerseits sich verbindlich machen sollte, von Frankfurt und seinen Einwohnern nichts weiter zu verlangen, sowie 24 Stunden nach geleisteter Sicherheit für jene Summe mit allen Truppen die Stadt zu räumen und sich beim französischen Nationalconvent für die Zurückerstattung der Contribution zu verwenden.

Dieses Anerbieten, welches in die Kriegskasse Cüstine's zunächst nur einige hunderttausend Francs gebracht haben würde, war gegenüber den anfangs geforderten zwei Millionen Gulden so gering, daß an seine Annahme nicht zu denken war. Auch ergriff Cüstine noch am 27. Oktober eine Maßregel, welche

jede Hoffnung auf Milderung daniederschlug: er ließ gegen Abend sieben der angesehensten Kaufleute in seine Wohnung (im rothen Hause) bringen und daselbst als Geiseln für die Zahlung der Contribution in Haft halten. Es waren die Banquiers Johann Jakob Willemer, Bethmann-Hollweg und Heinrich Gontard, sowie die Handelsleute Franz Schweizer, Joh. Elias Ehrmann, Peter Anton Brentano Sohn und Isaak Michael Speyer (der Letztere ein Jude). Am anderen Morgen wurde einer von ihnen, Willemer, welcher Senator war, und den man aus der Rathsstube selbst geholt hatte, wieder entlassen und statt seiner der Handelsmann Joh. Heinrich Catoir verhaftet. Den Grund hiervon wird man darin suchen müssen, daß Willemer königlich preußischer Agent war und die französische Republik in der letzten Zeit sich große Mühe gegeben hatte, Preußen vom Bunde mit Oestreich abzuziehen und für ihre Interessen zu gewinnen. Uebrigens trat Willemer vier Wochen später aus dem Senat, weil seine Collegen ihn weder gegen seine Haftnahme geschützt, noch auch einen Schritt zu seiner Befreiung gethan hätten. Eine gleich nach der Verhaftung jener sieben Bürger, sowie noch einmal am Morgen des folgenden Tages an Cüstine gesandte Deputation erhielt die barsche Antwort: weil man mit der Zahlung der Contribution so lange gezögert habe, so bestehe er jetzt wieder auf den zuerst geforderten zwei Millionen Gulden; diese müßten in der kürzesten Zeit ausbezahlt werden; er selbst brauche weder zu sengen noch zu brennen, weil er die geeigneten Geiseln habe; diese werde er nicht lange zu behalten brauchen, denn er kenne seine Leute; wenn nicht in vier Stunden die Contribution bezahlt sei, so werde er die Geiseln nach Frankreich abführen lassen; außerdem müsse die Stadt auch noch ihre Vierundzwanzig-Pfündner ihm leihweise übergeben.

Auch ein gleich nachher dem General überbrachtes Bittschreiben, in welchem der Rath zwei Millionen Francs abzüglich der Kosten der Naturallieferungen anbot, hatte keinen Erfolg;

Cüstine ließ die dasselbe überbringende Deputation nicht einmal vor und schickte ihr durch seinen Secretär die lakonische Antwort: „Ich will kein Schreiben, ich will Geld!“ Uebrigens hatte man in dem Schreiben zugleich den baldigen Abzug der französischen Truppen und das Versprechen, während der ganzen Dauer des Krieges Frankfurt mit Einquartierung und mit jeder Art von Lieferungen zu verschonen, gefordert, in Betreff der Vierundzwanzigpfündner aber ausgesprochen, daß die Stadt, um ihre Neutralität zu wahren, diese durchaus nicht herausgeben könne. Die noch am nämlichen 28. Oktober erlassene schriftliche Antwort Cüstine's überreichte derselbe der Raths-Deputation mit der mündlichen Erklärung: er habe nun erfahren, daß durch Zögerung Alles nur schlimmer gemacht werde; er wolle sie daher bei Zeiten benachrichtigen, daß er, falls die zwei Millionen nicht schleunigst bezahlt würden, seine Forderung noch höher treiben werde. Seine schriftliche Antwort aber lautete: die Contribution dürfe nur die reichen Leute treffen; die Stadt Frankfurt werde er nicht verlassen, er hoffe vielmehr dem Magistrat derselben noch von seinem militärischen Talente solche Beweise zu geben, daß derselbe die Hoffnung hierauf bald fallen lassen und dagegen die Erfahrung machen werde, daß die französischen Truppen gerade von Frankfurt aus gegen die feindlichen Mächte vorrücken und dieselben zur Anerkennung der Republik zwingen würden; die Letztere denke nicht daran, Deutschland zu erobern; wohl aber wolle sie ihre eigene Ruhe befestigen und dem stolzen Despoten, welcher das deutsche Reich beherrsche, die Ueberzeugung beibringen, daß sein eigenes Interesse erheische, das Reich mit Weisheit zu regieren und die so lange verkannten Grundsätze der Vernunft und Philosophie endlich anzunehmen; dies sei der Kriegsplan Frankreich's, und derselbe könne nicht eher aufgegeben werden, als bis 25 Millionen Franzosen umgekommen und ihre Städte und Felder in Staub und Asche verwandelt wären; der Frankfurtische Magistrat solle daher endlich seine lächerlichen Einbildungen fahren lassen,

in die Forderung der zwei Millionen einwilligen und mit Frankreich noch heute ein Bündniß schließen, welches durch nichts auf der Welt getrennt werden solle.

Man traut seinen eigenen Augen nicht, wenn man dieses barsche und großthuerische Schreiben liest, in welchem man vergebens einen logischen Zusammenhang sucht, welches außerdem durch die Art, wie der deutsche Kaiser angesehen wird, eine völlige Unkenntniß des deutschen Reichskörpers zu erkennen gibt, und dessen Phrasen auf allzu plumpe Weise dasjenige verhüllen sollten, was der alleinige Endzweck des ganzen Verfahrens war. Der Rath konnte sich über diesen Endzweck, die Erpressung einer großen Geldsumme, nicht länger täuschen. Er fügte sich daher endlich in das Unvermeidliche: noch am 28. Oktober ließ er, hauptsächlich um die baldige Freilassung der Geiseln zu bewirken, soviel baares Geld als möglich auftreiben und dasselbe um elf Uhr Abends auszahlen. Zugleich zeigte er dem General Cüstine am 29. Oktober brieflich an, daß er im Ganzen nur zwei Millionen Francs (nicht Gulden) aufzubringen vermöge, daß er aber alle seine Kräfte aufbieten werde, um in einigen Tagen den Rest der ersten Million nach Abzug der Kosten der Naturallieferungen entrichten zu können. Er bat zugleich um Erlassung der zweiten Million, um Freigebung der Geiseln, um den Abzug der Truppen aus der Stadt und um künftige Verschonung Frankfurt's mit Contributionen und Lieferungen. Cüstine beharrte jedoch auf den zwei Millionen Gulden, und gestand nur zu, daß die zweite Million zur einen Hälfte erst in sechs, zur anderen in zehn Monaten bezahlt werden könne. Ferner gestattete er den Abzug des Betrages von gemachten Lieferungen, sagte die Freigebung der Geiseln zu und versprach, sich beim Convent für die Erlassung der zweiten Million zu verwenden. Von der Räumung der Stadt wollte er jedoch ebenso wenig etwas wissen, als von der Ertheilung einer Salva Guardia, welche dieselbe gegen fernere Contributionen und Lieferungen sicher stellte.

Am 30. Oktober, an welchem Tage Cüstine nach Mainz zurückkehrte, sowie am 31. wurde durch verschiedene Auszahlungen die Lieferung von einer Million Gulden vollständig vollzogen, und General Neuwinger gab in Folge davon am 31. Oktober um 7 Uhr Abends die Geiseln frei. Am 1. November schickte man eine Deputation an Cüstine, um ihm die Verschreibung des Rathes wegen der zweiten Million zu überbringen, sowie um ihn zugleich zu bewegen, daß er beim Convent sich auch für die Zurückerstattung der ersten Million verwende und eine Salva Guardia ertheile. Cüstine erfüllte nur die letztere Bitte, indem er am 2. November einen Schutzbrief ausstellte, kraft dessen allen französischen Befehlshabern, Soldaten und Bürgern befohlen wurde, die Personen und das Eigenthum der Bürger von Frankfurt zu beschützen, und in welchem er selbst das Versprechen ertheilte, den Convent darum anzugehen, daß Frankfurt während der ganzen Dauer des Krieges mit allen Contributionen außer der bereits auferlegten verschont bleibe.

Um den Nachlaß der zweiten Million und die Zurückerstattung der ersten zu betreiben, schickte man am 4. November als Deputirte den Syndikus Seeger und den Handelsmann Gottlieb Engelbach nach Paris, und sandte einige Tage später noch den Schöffen (und späteren Stadtschultheißen) von Günderrode, den Handelsmann und Einundfünfziger Peter Clemens Müller und den Handelsmann Joh. Heinrich Jordis dahin. Diese Männer blieben fast drei Monate in Paris. Sie konnten nichts erwirken, weil ihre Unterhandlungen kaum in Gang gebracht waren, als am 2. December die Franzosen durch die Hessen aus Frankfurt vertrieben und gleich darauf die Einwohner von Cüstine und den Mainzer Klubbisten beschuldigt wurden, bei dieser Gelegenheit viele französische Soldaten massacrirt zu haben. Diese Verläumdungen erregten in Paris eine furchtbare Erbitterung, so daß man Mitte December die Frankfurter Deputirten, um sie zu schützen, für Gefangene erklären

und in ihrem Gasthause durch Officiere bewachen lassen mußte. Ja, dieselben geriethen sogar in Lebensgefahr, indem der Pöbel vor ihrem Gasthause tobte und ihnen den Tod drohte. Die Wuth war so groß, daß man vor diesem Hause ausrief, die Stadt Frankfurt müsse bei ihrer Wiedereroberung geplündert und in Staub und Asche verwandelt werden. Einer der Deputirten (Günderrode) schrieb damals an einen Freund die Worte: „Wir wollen mit gutem Zutrauen auf die Vorsehung hoffen, sie werde die Stadt um der vielen Gerechten willen, die sie vereinigt, schützen und schirmen; davon verspreche ich mir unendlich mehr als von Allem, was wir Deputirten vermögen, um die Irregeführten und Irreseinwollenden durch Darstellung der Wahrheit auf billige, gerechte, menschliche Gesinnung zurückzubringen. Das Wort Plündern hat für den gemeinen Mann einen Reiz, den er dem Freiheitssinne gleichsetzt, und den er damit allzu gern vereinigt, als daß er ihm ohne den strengsten Subordinations-Zwang ausgeredet werden könnte." Die Frankfurter Deputirten waren von Mitte December an vorzugsweise mit dem Bemühen beschäftigt, ihre Mitbürger gegen jene Verläumdung zu vertheidigen. Auch gelang es ihnen, die Stadt in den Augen des Convents zu rechtfertigen, wobei das Convents-Mitglied Gorani und der Minister Roland ihnen, im Gefühle des Rechtes, durch Wort und Schrift nachdrückliche Hülfe leisteten. Am 22. Januar 1793 erließ der Convent das Decret, Frankfurt habe sich der ihm nachgesagten Verletzung des Völkerrechtes auf keine Weise schuldig gemacht, und seine Abgeordneten seien deshalb wieder in Freiheit zu setzen. Diese kehrten hierauf nach Frankfurt zurück, wo sie am 29. und 30 Januar ankamen.

Der Gang der allgemeinen Ereignisse, besonders die Erstürmung Frankfurt's am 2. December, die hierauf folgende Zurückdrängung der Franzosen über den Rhein und die 1793 zu Stande gebrachte Wiedereroberung der Festung Mainz durch die Preußen machten nachher der Frankfurter Contributions-

Angelegenheit ein Ende. Die Stadt entrichtete zu der bereits bezahlten einen Million Gulden nichts weiter. Die Franzosen hatten also den Hauptzweck ihres Vordringens über den Rhein, das Geldmachen, nur in geringem Grade erreicht. In Einem Punkte hatten sie sich dabei noch besonders geirrt. Sie waren nämlich der Meinung gewesen, daß in Frankfurt östreichische und preußische Gelder verwahrt lägen, und Neuwinger, welcher mit deren Einziehen beauftragt war, hatte deshalb alsbald die Bücher mehrerer Handelshäuser untersuchen lassen, jedoch nichts gefunden. Ganz ungegründet war indessen jene Meinung in so fern nicht gewesen, als in der That noch kurz vorher preußische Gelder in Frankfurt aufbewahrt worden waren. Diese waren beim preußischen Agenten, dem Senator und Banquier Willemer, hinterlegt gewesen, Willemer hatte sie aber bereits im Anfang des Oktober auswärts in Sicherheit gebracht.

Um nun zum weiteren Verlaufe dessen, was seit Ende Oktober in und um Frankfurt geschah, zurückzukehren, so ist zunächst ein Bericht über das Verhalten Frankfurt's im Allgemeinen voraus zu schicken. Im November verläumdeten die Mainzer Klubbisten die Stadt; indem sie schriftlich und mündlich behaupteten, Frankfurter hätten, um der französischen Republik zu schaden, Assignaten derselben fabriciren und in Umlauf bringen lassen. Der Magistrat kündigte deshalb am 24. November jedem, welcher dies genügend beweisen werde, eine Belohnung von 200 bis 1000 Reichsthalern an; es meldete sich jedoch niemand zum Behuf dieser Beweisführung. Ebenso sprengten dieselben Klubbisten, als am 2. December die Franzosen durch die Hessen aus Frankfurt vertrieben worden waren, in Zeitungen das bereits erwähnte Gerücht aus, die Frankfurter Bürger hätten bei dieser Gelegenheit viele wehrlos fliehende Franzosen ermordet, und Cüstine selbst schickte an den Convent eines der Mordmesser, welche von den Frankfurtern hierbei zu Tausenden gebraucht worden sein sollten. Auch in

Bezug hierauf setzte der Magistrat am 12. December einen Preis, und zwar von 1000 Louisd'or, für den Beweis aus; aber auch diesmal meldete sich niemand. Der Frankfurter Rath benahm sich überhaupt bei den Verwickelungen, welche die französische Revolution in Deutschland hervorrief, mit großer Klugheit und Besonnenheit, ohne dabei aufzuhören, jene Festigkeit zu behaupten, welche von einer tüchtigen Regierung und Verwaltung auch unter den schwierigsten Umständen niemals aufgegeben werden darf. Er verlor, während der ganzen Revolutions-Zeit, niemals seine Hauptaufgabe aus den Augen, und ließ sich niemals durch die Bedrohungen oder Lockungen des Augenblickes von derselben ablenken; ja, man kann mit Bestimmtheit aussprechen, daß die städtischen Angelegenheiten kaum in irgend einer anderen Zeit klüger und vorsichtiger geleitet worden sind, als damals. Der nachfolgend berichtete weitere Verlauf der Begebenheiten wird noch mehrmals Beweise hierfür vorbringen; wir können uns jedoch nicht enthalten, noch einen besonderen Beweis, welcher mit den historischen Ereignissen nicht unmittelbar zusammenhängt, aus dem März des Jahres 1792 hinzuzufügen. Damals hatte der Frankfurter Buchhändler Wilhelm Fleischer eine Schrift über bildende Künste angekündigt, auf deren Titelblatt als Ort und Zeit des Verlages die Worte „Freistaat Frankfurt 1792" standen. Sogleich hatte der Rath nicht nur den Censor darüber zur Rede stellen, sondern auch dem Verleger befehlen lassen, diesen Ausdruck abzuändern, weil derselbe auf die Stadt Frankfurt nicht passe und höheren Ortes übel aufgenommen werden könne. Bekanntlich kam nachher auch bei den Berathungen von 1848 vor, daß eine politische Partei der Stadt eine neue Verfassung für „den Freistaat Frankfurt" entwarf, ohne zu bedenken, daß durch diese Benennung die auf einer europäischen Staatsacte beruhende Existenz der „freien Stadt Frankfurt" in eine, wenn auch nicht augenblicklich eintretende Gefahr gebracht werde. In beiden Fällen beruhte der neu gewählte Ausdruck auf den

Ideen einer revolutionären Zeitrichtung, und man muß anerkennen, daß der Magistrat von 1792 tactvoll handelte, als er der Anwendung derselben auf die Verfassung seines kleinen Staates sogleich entgegentrat.

Mit gleichem Tact und Verstande, wie der Magistrat, handelten damals auch die Bürger der Stadt. Sie ließen sich durch die in pomphaften Proclamationen gebrauchten Phrasen der Franzosen von Freiheit und Gleichheit ebenso wenig täuschen, als durch den von denselben zugleich gemachten, uns schon bekannten Versuch, den Armen gegen den Reichen aufzuhetzen und so durch die Lockerung oder Auflösung des alle Bürger verknüpfenden Bandes ihr glückliches Zusammenleben und den Wohlstand der Stadt auf das Spiel zu setzen. Allerdings hatten die französischen Generale gleich anfangs selbst dazu beigetragen, daß die Frankfurter sich nicht irre führen ließen, indem sie eine neutrale Stadt besetzt und ihr erstes Erscheinen in derselben dadurch fühlbar gemacht hatten, daß sie eine Contribution von zwei Millionen Gulden forderten. Als nachher im Freiheits-Klubb zu Mainz eine heftige Rede gegen Frankfurt gehalten und diese Stadt wegen der Verfertigung falscher Assignaten und wegen ihrer Widersetzung gegen Cüstine's Anmuthungen getadelt wurde, schickte am 23. November ein schlichter Frankfurter Schlossermeister (Joh. Phil. Auerbach war sein Name), welcher jener Klubb-Sitzung beigewohnt hatte, eine mit seiner Namensunterschrift versehene Antwort des Inhalts ein: er erkenne die französische Lehre von der Gleichberechtigung aller Menschen und von ihrem gleichen Anspruch auf Freiheit und Schutz an; aber er halte es für Unrecht, redlich erworbenen Reichthum und dessen Genuß aus Neid zu bemäkeln, eine Stadt, welche, weil sie in ihrer bisherigen freien Verfassung sich glücklich fühle, keine Aenderung derselben zulassen wolle, deshalb zu verhöhnen, sowie ihren Bürgern einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie die gewohnte Obrigkeit liebten und derselben treu bleiben wollten. Schon vorher

(am 5. November) hatten alle Handwerksmeister Frankfurt's (die der Schlosser und Buchbinder obenan) eine an Cüstine adressirte und ihm zugesandte Schrift unterzeichnet, welche die Erklärung enthielt: Frankfurt's Bürger seien nicht, wie er meine, unterdrückt und Erpressungen ausgesetzt, ihre Behörde bestehe aus Mitbürgern, ein Drittel der Magistratspersonen seien Handwerker, die Mitglieder der Behörde legten über den Finanz-Zustand der Bürgerschaft regelmäßig Rechenschaft ab, trügen die gemeinen Lasten mit und besäßen keine Vorrechte, die Reichen in Frankfurt hätten nie eine besondere Klasse gebildet, die Armen seien durch öffentliche Stiftungen wie durch eine große Privatwohlthätigkeit gegen Noth geschützt, die Abgaben seien äußerst gering, die allgemeine Wohlfahrt in Frankfurt werde durch dessen glückliche Verfassung und durch den Wohlstand der reicheren Mitbürger bedingt; General Cüstine würde also, nachdem er selbst sich für einen Beschützer der Freiheit und öffentlichen Wohlfahrt erklärt habe, seinen eigenen Grundsätzen zuwider handeln, wenn er die Frankfurter nicht bei ihrer bisherigen Verfassung lasse und nicht von jeder Contributions-Forderung abstehe. „Wir wüßten nicht, — so lautet der Schluß der Schrift — womit wir unsern Eifer für die fränkische Republik lebhafter an den Tag legen könnten, als durch den aufrichtigen Wunsch, daß diese mit ihrer neuen Verfassung ebenso glücklich sein möge, als wir bisher mit der unserigen waren." Mit Recht hat Häusser dieses Schreiben der Frankfurter Handwerker eine verdiente Züchtigung für die Jakobinische Heuchelei der französischen Proclamationen genannt, in denen von der Gerechtigkeitsliebe der Franzosen, von ihrem Mitgefühl für den armen arbeitsamen Bürger und von dem Drucke, welchen die Reichen bisher geübt hätten, die Rede war. —

Ebenso, wie die Bürger von Frankfurt, nahmen auch die Hessen die an sie gerichteten süßlichen Proclamationen Cüstine's auf. Schon am 28. Oktober hatte Cüstine eine solche an die hessen-kasselischen Soldaten erlassen. In dieser hatte er ihren

Landgrafen ein Ungeheuer und einen Tiger genannt, über welchem schon längst sich der Fluch der deutschen Nation, die Thränen der Wittwen, die er durch Verkaufung von Soldaten brodlos, und das Jammergeschrei der Waisen, die er elend gemacht habe, gleich schwarzen Gewitterwolken zusammenthürmten. Er hatte in dieser Proclamation zugleich den hessischen Soldaten ein glückliches Schicksal angeboten, nämlich wenn sie der französischen Nation dienen wollten, einen täglichen Sold von je 15 Kreuzern, wenn sie aber nicht dazu bereit wären, eine Pension von je 45 Gulden, sowie das Bürgerrecht, brüderliche Liebe und Freiheit. Weiter unten wird gezeigt werden, wie die hessischen Soldaten dem General Cüstine durch Thaten antworteten; hier nur so viel, daß schon vier Tage nach dem Erlaß jener Proclamation in Frankfurt ein Flugblatt circulirte, welches, vom hessischen Lager bei Hanau datirt, dem General zurief: er führe seine hungrigen Franzosen an den Brodkasten der friedlichen Nachbarn, verhänge über Städte, welche ihrer Verfassung nach freier seien, als Frankreich sie machen könne, die ungerechteste Brandschatzung, und suche vergebens die Hessen unter dem Scheine der Freundschaft meineidig zu machen; er solle jedoch deren Gebiet, wenn er wirklich ihnen Freiheit und Ruhe wünsche, nicht eher betreten, als bis sie ihn darum bäten; sei er aber ein Feind unter der frommen Maske, so erwarte man ihn mit dem Schwert in der Hand und sei entschlossen, mit dem Landgrafen trotz seiner Fehler lieber zu sterben, als unrühmlich zu leben.

Gegen das Land des Fürsten von Hessen-Cassel, der ja mit in Frankreich eingefallen war, richteten die Franzosen alsbald ihre Waffen. Schon vier Tage nach der Besetzung Frankfurt's waren 15—1800 Franzosen unter Houchard's Führung ins Hessische eingebrochen. Sie machten einen Raubzug nach der sechs Stunden von Frankfurt entfernten Saline Nauheim. In derselben standen blos 128 Hessen unter dem Capitän Mondorf, welche dahin geschickt worden waren, um die nach

Hanau zu transportirenden Salzvorräthe zu geleiten. Diese vermochten zwar nicht, die Saline gegen die feindliche Uebermacht zu vertheidigen; aber sie wiesen, obgleich sie weder eine Kanone noch Reiterei hatten, die Aufforderung zur Ergebung zurück, zogen sich auf den benachbarten Johannis-Berg, schlugen hier zweimal einen Angriff ab und leisteten so lange Widerstand, bis die letzte Patrone verschossen war und ihr Häuflein sich von Cavallerie umzingelt sah. Gefangen wurden sie dann nach Frankfurt gebracht, und hier ließ Cüstine sie im Triumph durch die halbe Stadt führen. Die Frankfurter brachten ihnen Geld und Erfrischungen. Vergebens suchte man die Gefangenen zu bereden, in französischen Dienst zu treten. Als der Mainzer Klubbist Stamm, Cüstine's Adjutant, einem der Gefangenen den Bruderkuß anbot, wies dieser ihn mit den Worten zurück: „Bleiben Sie mir vom Leibe, wir sind Hessen und bleiben Hessen.“ Ein Frankfurter aber rief damals den Franzosen zu: „Wartet nur, wenn die Hessen erst alle beisammen sind, da seid ihr alle verloren; denn das sind keine Pfaffensoldaten wie die Mainzer.“ Die Gemeinen unter den Gefangenen wurden nach Mainz gebracht, die Officiere aber auf Ehrenwort entlassen. Die aus vielen Wagen voll Salz bestehende Beute ließ Cüstine Mainabwärts bringen.

Von Nauheim wandte Houchard sich zunächst gegen die nahe gelegenen wetterauischen Klöster Rockenburg, Arnsburg, Ilbenstadt und Engelthal, um auch diese zu plündern. Er raubte denselben ihr Vieh, legte ihnen eine Contribution auf, und ließ als Geiseln für deren Entrichtung zwei Nonnen, zwei Mönche und einen Amtmann nach Frankfurt bringen. Dann richtete er seinen Raubzug gegen die nassauischen Lande. Kleine Corps der Hessen und Preußen verlegten ihm zwar den Weg; sie mußten aber vor der Uebermacht der Feinde zurückweichen, und diese zogen am 10. November in Weilburg, sowie am 13. in Idstein ein. Sie erhoben in beiden Städten eine Contribution von mehreren hunderttausend Gulden, und raubten

die fürstlichen Pferde, sowie die vorhandenen Lebensmittel. Schon waren jedoch die aus Frankreich zurückkommenden Preußen und Hessen mit einem Theile ihrer Truppen diesseit des Rheins weit vorgerückt, und dies nöthigte die Franzosen bald zur Umkehr.

Cüstine, welcher damals beträchtliche Verstärkungen erhalten hatte, stellte nachher den größten Theil seiner Truppen in und bei Höchst, wo er selbst sich im Bolongaro'schen Hause einquartierte, hinter der Nidda auf, und stützte sich linker Seits auf die schon früher besetzte Bergfestung Königstein im Taunus, sowie auf den durch Schanzen gedeckten Ort Ober-Ursel am Fuße dieses Gebirges. In Frankfurt ließ er blos 1500 Mann Infanterie, 50 Cavalleristen und nicht mehr als zwei Dreipfündner unter dem General van Helden zurück. Gegen Ende des November sammelte sich eine bedeutende Zahl von preußischen und hessen-kasselischen Truppen im Osten und Norden Frankfurt's; sie wurden in einem Halbkreise aufgestellt, der sich von Reifenberg über Nieder-Erlenbach bis nach Vilbel erstreckte, in welch letzteren Ort hessen-darmstädtische Truppen eingerückt waren. Am 28. November zogen die Preußen einerseits bis vor den eine halbe Stunde von Frankfurt entfernten Ort Bockenheim, und besetzten andererseits den ebenso weit entlegenen Friedberger Wartthurm, sowie das fast ebenso nahe Dorf Bornheim. Beim Einbruch der Nacht schickte General Kalkreuth einen preußischen Officier nach Frankfurt, um van Helden zur Uebergabe der Stadt auffordern zu lassen. Dieser Officier, welcher durch das Eschenheimer Thor eingelassen und auf die Zeil zum Quartier van Helden's (dem rothen Hause) geführt wurde, versetzte die Einwohner in freudige Aufregung, weil sein Erscheinen die nahe bevorstehende Befreiung anzeigte. Viele Leute folgten ihm mit Vivat-Rufen nach. Van Helden wies die Aufforderung zurück. Bald darauf mußte er auch noch die Musik der preußischen Trommler und Pfeifer hören, welche bis nahe an das genannte Thor heranrückten. Uebrigens hatte sich schon am Tage vorher die Stimmung der Einwohner

kundgegeben. Die Schuljugend war nämlich laut schreiend durch die Straßen gezogen, um ihre Freude über den bevorstehenden Abzug der Franzosen zu bezeugen, so daß der Rath am nächsten Tage den öffentlichen Lehrern gebieten ließ, ihren Schülern solche unpassende und gefährliche Aeußerungen zu untersagen. Auch ließ der Magistrat Nachts Bürger-Patrouillen in der Stadt umherziehen, um die Ruhe zu erhalten und Unbesonnenheiten zu verhindern.

Am 29. November Morgens acht Uhr drohte ein ernster Conflict der Einwohner mit der französischen Besatzung auszubrechen. Es verbreitete sich nämlich das Gerücht, van Helden habe vergebens vom Magistrat städtische Kanonen nebst Munition verlangt und deshalb seinen Soldaten befohlen, dieselben mit Gewalt aus dem im Rahmhof befindlichen Zeughause zu holen. Auf dieses Gerücht hin eilten viele Leute nach jenem Hofe hin, jedoch nicht mit Waffen, sondern nur mit Prügeln versehen. Dichtgedrängt sammelte sich das Volk vor dem Thore des Hofes, welches die Franzosen mit Aexten aufzubrechen suchten. Schon fing man an mit den Soldaten handgemein zu werden, ein Officier wurde zur Erde geworfen, ein anderer ergriffen und auf die von Frankfurter Soldaten besetzte Hauptwache getragen; da drängten sich Magistratspersonen sowie angesehene Bürger warnend und mahnend herbei, und ihnen gelang es, die erbitterte Menge zu beschwichtigen, zumal da ein herbeigeeilter Adjutant van Helden's versicherte, dieser verlange die Kanonen nicht, die Sache beruhe auf einem Misverständniß, man habe die Soldaten nur geschickt, um das im Vorhof des Zeughauses liegende Fleisch für die Garnison abzuholen. Ein erneuter Versuch, sich gewaltsam der den Franzosen so nöthigen Kanonen zu bemächtigen, konnte bei der Stimmung der Bürgerschaft und bei der Nähe eines überlegenen feindlichen Heeres nicht gewagt werden; er würde die schwache Besatzung zu einem gleichzeitigen Kampfe im Inneren und nach außen genöthigt haben.

Am nämlichen Tage erschien gegen Abend Cüstine selbst in Frankfurt. Er begab sich sogleich in den Römer, gefolgt von vielen Einwohnern, welche seine Ankunft aufs neue wegen der städtischen Kanonen besorgt gemacht hatte. In banger Erwartung harrte die stets zunehmende Menge vor dem Römer. Schon nach einer halben Stunde kehrte Cüstine auf die Straße zurück; die beiden Bürgermeister begleiteten ihn, und die heitere Miene der Letzteren zeigte dem Volke, daß er nichts Schlimmes im Schilde führe. Cüstine bestieg sogleich sein Pferd und ritt nach Höchst zurück. Nach seiner Abreise ließ der Magistrat von Haus zu Haus gedruckte Zettel des Inhalts vertheilen: General Cüstine sei in keiner anderen Absicht erschienen, als um dem Magistrat die Versicherung zu geben, daß, wenn er bei Frankfurt zu einer Schlacht genöthigt werden sollte, die Stadt wegen einer Beschädigung durch Kanonen und wegen einer Belagerung vollkommen beruhigt sein könne; der Magistrat ermahne daher um so mehr die Einwohnerschaft, ruhig zu bleiben und bei einem etwaigen Kampfe der Truppen sich vor schädlicher oder gar gefährlicher Neugierde zu hüten.

Cüstine befand sich damals in einer bedenklichen Lage; er selbst meldete am 29. November seinem Kriegsminister: er könne Frankfurt gegen die Uebermacht der herangezogenen Feinde nicht behaupten, weil die dazu nöthigen Verstärkungen ausgeblieben seien; es werde ihm nichts übrig bleiben, als sich nach Mainz zurückzuziehen. Und doch ließ er in Frankfurt nur 1500 (nach anderen Nachrichten 2500) Mann mit blos zwei Kanonen zurück, welche Truppenzahl die Stadt unmöglich gegen die bereits in der Nähe befindliche Uebermacht vertheidigen konnte. Ja, es war nicht einmal dafür Sorge getragen worden, daß die etwas zerfallenen Wälle der Stadt ausgebessert und die vor ihnen befindlichen Gräben (sie waren 96 rheinländische Fuß breit) aufgeräumt wurden. Dabei ließ man, als die Feinde schon nahe herangerückt waren, sogar noch am letzten Tag vor dem von diesen unternommenen Sturm, die für Fußgänger be-

stimmten Seitenpforten der Stadtthore von Morgen bis Abend offen, und erlaubte jedermann, aus- und einzugehen. Dies wurde von den Einwohnern, besonders von den gegen die Franzosen sehr erbitterten Handwerksburschen, benutzt, um die vor der Stadt befindlichen deutschen Truppen zu besuchen und ihnen brauchbare Mittheilungen zu machen, sowie mit ihnen dies und jenes zu verabreden. In der That müssen, bevor am 2. December ein Sturmangriff auf Frankfurt unternommen wurde, den Deutschen genügende Berichte über die Garnison und über die in der Stadt herrschende Stimmung gemacht, sowie zwischen ihnen und den Einwohnern Verabredungen getroffen worden sein, nach welchen bei ihrem Erscheinen ein Aufstand ausbrechen und die Thore geöffnet werden sollten. Nach dem Urtheile von Kriegskundigen hätte Cüstine die schwache Garnison aus der Stadt ziehen und seinem Hauptheere, welches, durch die Nidda und durch Verschanzungen gedeckt, wenige Stunden von Frankfurt entfernt stand, zuführen müssen. Andererseits wirft man freilich auch den preußischen Kriegsführern vor, daß sie die Stadt Frankfurt nicht mit dem Verluste so vieler hessischen Soldaten hätten erstürmen, sondern die Franzosen bei Höchst angreifen und, was bei der numerischen und taktischen Ueberlegenheit des deutschen Heeres und bei der Unfähigkeit Cüstine's nicht schwer gewesen sei, überwinden sollen, wodurch die in Frankfurt befindliche Garnison zu freiwilliger Ergebung würde gezwungen worden sein. Die Gesammtheit des deutschen Heeres wird nämlich auf 30 — 34,000 Mann angegeben, während Cüstine bei Höchst nur 18 — 20,000 Mann, sowie bei Ober-Ursel 4000 Mann stehen hatte. Er würde also bei überlegenem Angriff vielleicht sogar sich ohne Schwertstreich nach dem Rhein zurückgezogen haben.

Im preußischen Hauptquartier war beschlossen worden, am 2. December einen Sturmangriff auf Frankfurt zu machen. Während besondere Truppenabtheilungen die bei Ober-Ursel verschanzten 4000 Mann unter Houchard, sowie das unter Cüstine

bei Höchst stehende Hauptheer der Franzosen beobachteten und im Schach hielten, andere Truppen aber seitwärts bis nach Vilbel hin aufgestellt waren, sollte das 6600 Mann starke Corps von Hessen-Kassel, welchem hessen-darmstädtische und preußische Reiterei beigegeben war, unter der Oberanführung des preußischen Oberstlieutenants von Rüchel die Erstürmung Frankfurt's vollziehen. Dies sollte zugleich an vier Stellen geschehen: ein Theil sollte in der Nacht über den Main setzen und einen Scheinangriff auf Sachsenhausen machen, eine zweite Colonne auf verdeckten Schiffen den Main herunter fahren, am Frankfurter Metzgerthor landen und dann durch die Stadt nach den zwei östlichen Thoren hin vordringen, welche zu den Hauptangriffspunkten ausersehen waren. Diese Thore waren das Friedberger oder Neue Thor und das Hanauer oder Allerheiligen-Thor. Beide sollten durch je eine Colonne Hessen erstürmt und diese von einer preußischen schweren Batterie unterstützt werden. Alle vier Colonnen sollten um sieben Uhr Morgens den Angriff beginnen. Zum Kampfe selbst kamen nachher fast blos die beiden gegen die genannten Thore bestimmten Colonnen; denn die gegen Sachsenhausen gerichtete Abtheilung, welche nur einen Scheinangriff hatte machen sollen, nahm diesen Ort mit leichter Mühe in Besitz, und die auf dem Main herabfahrende Colonne ward durch widrigen Wind so sehr aufgehalten, daß sie erst nach vollendeter Erstürmung der Stadt anlangte. Von den gegen das Friedberger und das Hanauer Thor bestimmten Colonnen hatte diejenige, welche das erstere angriff, den Hauptkampf zu führen; sie wurde vom Generalmajor von Wurmb commandirt.

Der zum Stürmen ausersehene 2. December war der erste Advents-Sonntag. Er begann mit einem dichten Nebel, welcher für das Vorhaben der Deutschen förderlich sein konnte, weil er den Franzosen das Herannahen ihrer Feinde verdeckte, zumal da sie von der Absicht der Letzteren keine Kenntniß hatten und unvorbereitet überfallen werden konnten. Die Hessen

standen schon vor fünf Uhr an den ihnen angewiesenen Posten (auf der Bornheimer Haide und an der Friedberger Warte). Dagegen langten die Preußen, in Folge eines unvorhergesehenen Hindernisses, erst nach sieben Uhr an der Friedberger Warte an, der König selbst mit seinem Gefolge, zu welchem auch mehrere schöne Amazonen gehört haben sollen, sogar erst um acht Uhr. Zu dieser Zeit war der den Angreifenden so förderliche Nebel bereits zerronnen. Um halb neun Uhr, als die Frankfurter Glocken zum beginnenden Gottesdienst läuteten, brachen die mit der Erstürmung der genannten Stadtthore beorderten hessischen Colonnen auf. Es wurde ihnen jedoch, auf Veranlassung des dem ganzen Unternehmen abgeneigten Herzogs von Braunschweig, bald wieder Halt geboten, und erst als der mit der Oberleitung beauftragte Oberstlieutenant von Rüchel dem Könige deshalb dringende Vorstellungen gemacht hatte, ertheilte Letzterer aufs neue den Befehl zum Vorrücken. Auf diese Weise ward es neun Uhr, als die Hessen vor Frankfurt anlangten und ihr Werk begannen.

Als sie vor dem Friedberger Thore ankamen, fuhr zu ihrem Staunen — so sorglos und nachlässig waren die Franzosen — gerade ein beladener Wagen aus dem geöffneten Thore heraus. Sogleich sprengten 25 die Vorhut bildende Gardereiter auf dieses los, sie gelangten auch auf die niedergelassene Zugbrücke, hinter welcher die Franzosen soeben die Thorflügel wieder geschlossen hatten. Hier wurden sie von dem Feuer der Franzosen empfangen, und der in dem Thorgewölbe laut tönnende Widerhall der Schüsse machte ihre Pferde scheu, so daß diese zurückwichen, und nun die Franzosen schleunigst die Zugbrücke wieder aufzogen, noch ehe die laufend nachfolgenden hessischen Jäger an derselben angekommen waren. Die Letzteren warfen sich hierauf in die zu beiden Seiten der Landstraße gelegenen Gärten und eröffneten, durch Mauern, Hecken und Gebäude gedeckt, ein lebhaftes Feuer. Außer ihnen war jedoch auch das vom Prinzen Karl von Hessen-Philippsthal

befehligte Grenadier-Bataillon, zu welchem der Ruf, das Thor sei offen, gedrungen war, gleichfalls in Hast bis zum Rande des Wallgrabens vorgedrungen, und der tapfere Prinz wich, als er das Thor geschlossen sah, nicht sogleich wieder zurück. Dies bewirkte, daß die raschen Schrittes nachfolgende Haupt-Colonne jenes auch zu ihr gedrungene Gerücht für wahr hielt und bis zu Karl's Bataillon herbeieilte, dessen Stillstand man sich durch den Aufenthalt erklärte, welchen das Eindringen in den engen Thorweg bewirke. So geschah es dann, daß mehr als zweitausend Mann sich zwischen den hohen Gartenmauern zusammengepreßt und dem anhaltenden Feuer der Feinde bloßgestellt sahen, welche ihrerseits hinter der Brustwehr des Walles und den Schießschärten des Thorthurmes standen und nur blindlings in die Masse ihrer Gegner zu schießen brauchten, um der Wirkung ihrer Schüsse gewiß zu sein. Obgleich die hessischen Jäger von ihrer gedeckten Stellung her, sowie das Bataillon des Prinzen und die übrige Sturm-Colonne das mörderische Feuer der Feinde heldenmüthig aushielten und nach Kräften erwiderten, so vermochten sie doch den geschützt stehenden Franzosen nur wenig Schaden beizubringen. Nach einer halben Stunde, als der größte Theil der Munition verschossen war, lag fast ein Sechstel vom Bataillon des Prinzen, welches die gefährlichste Stellung inne hatte, todt oder verwundet da: zu den Getödteten gehörten die Hauptleute von Wolff und von Münchhausen, zu den tödtlich Verwundeten der Prinz selbst, sowie der Major von Donnop, der Hauptmann Desclaires und der Lieutenant von Rademacher. Endlich wurde der Befehl ertheilt, daß jenes Bataillon sich gleich den Jägern hinter die Hecken und Mauern der Seitengärten bergen, die übrigen Truppen aber zurückmarschiren sollten, um Platz zur Aufstellung von Geschützen zu gewinnen, durch welche man Zugbrücke und Thor zu zerstören hoffte. Dieser Rückzug verursachte, weil hinterwärts auf der Landstraße andere Truppen standen, einige Verwirrung, namentlich in dem zunächst stehenden Bataillon des

Obersten von Benning, welches fast die ganze Straßenbreite einnahm. Da rief dieser Oberst seinen Leuten donnernd zu: „Kerls, wollt ihr wohl ruhig stehen! Dem Ersten, der einen Fuß breit vom Platze weicht, renne ich den Degen durch den Leib!" Sofort blieben alle regungslos stehen trotz des Kugelregens, der nun auch auf ihre Reihen sich ergoß. „Sank ein Mann im ersten Glied — so berichtet der Sohn des Fähndrichs dieser Schaar — todt oder verwundet zu Boden, so trat alsbald dessen Hintermann mit scharf geschultertem Gewehr an dessen Stelle; nichts bewegte sich im ganzen Bataillon als die weiße Fahnenflagge; kein Laut ward hörbar, als das Anschlagen der feindlichen Kugeln und die dumpfen Seufzer der Getroffenen."

Inzwischen hatten die preußischen Kanonen, welche eine kleine Viertelstunde vom Stadtwall entfernt auf der Friedberger Landstraße aufgestellt waren, aus dieser Stellung aber das Stadtthor nicht beschießen konnten, einige Kugeln in die Stadt geworfen, um die Einwohner zu thätigerem Beistande anzuregen. Nunmehr aber fuhren, nachdem das muthig ausharrende Benning'sche Bataillon eine Strecke weit zurückgezogen worden war, an dessen Stelle zwei Geschütze auf, welche sogleich ein lebhaftes, wiewohl fast wirkungsloses Feuer gegen die aufgezogene Zugbrücke des Friedberger Thores eröffneten; jedoch litt die Mannschaft der Geschütze durch das Gewehrfeuer der Feinde so sehr, daß man sie mehrmals ergänzen mußte. Bis dahin war, trotz der Tapferkeit der Hessen, noch nichts erreicht worden; denn auch die mit der Erstürmung des Hanauer Thores beauftragte Colonne hatte erfolglos dieses Thor beschossen und ein Gewehrfeuer mit den auf dem Walle stehenden Franzosen unterhalten. Endlich aber kam vom Inneren der Stadt aus fördernde Hülfe.

Die gesammte Einwohnerschaft Frankfurt's haßte die Franzosen und sah mit Sehnsucht der Befreiung von ihnen entgegen. Dies war namentlich der Fall bei den Tausenden von Hand-

werksburschen, welche in der Stadt als Gesellen beschäftigt waren, besonders bei den preußischen, hessischen und anderen norddeutschen. Alle diese Handwerksbursche, von den Zimmergesellen und Schlossern an bis zu den Bäckern, Schneidern, Perückenmachern u. s. w., waren von dem Augenblick an, als die deutschen Truppen herannahten, entschlossen, den Letzteren auf jede Weise Hülfe zu leisten. Sie hatten sich verabredet, beim Sturmangriff derselben die französische Garnison zu übermannen und die Thore gewaltsam zu öffnen, und da sie jede freie Zeit, namentlich den ganzen Freitag vorher, an welchem die Feier des Buß- und Bettages gewesen war, zum Besuche der um Frankfurt herum stehenden deutschen Truppen benutzt hatten, so hatten sie auch diesen eine solche Mithülfe zugesagt. Sie hielten am 2. December Wort. Gleich als die ersten Schüsse gehört wurden und die in den Kirchen versammelten Bürger nach Hause zurückeilten, sammelten sich die Handwerksburschen, zum Theil mit Stöcken und Aexten bewaffnet, auf der Zeil und waren, trotz der Mahnung der herbeieilenden Magistrats-Personen, nicht zu bewegen ebenfalls nach Hause zurückzukehren. Sie steigerten ihren Haß gegen die Franzosen, indem sie einander zuriefen, Cüstine sei ein Verräther, er habe versprochen, die Stadt keiner Beschießung auszusetzen, also beim Erscheinen der Deutschen seine Truppen ohne Widerstand aus der Stadt herauszuziehen, und nun thue er dies doch nicht. Bald war die Zeil mit Schaaren von Handwerksburschen angefüllt, und dies setzte die daselbst aufgestellte französische Reserve so sehr in Schrecken, daß dieselbe, als mehrere Granaten prasselnd bei ihr niederschlugen, größtentheils in wilder Flucht nach dem im Westen gelegenen Bockenheimer Thor lief und, die dortige Wache mit sich fortreißend, zur Stadt hinausrannte. Nun eilten die Handwerker theils nach dem Friedberger, theils nach dem Hanauer Thor. Die Kühnsten von ihnen gelangten auch etwa eine Viertelstunde vor zehn Uhr an beiden Thoren an und suchten die Wachen derselben zu übermannen.

Der in der Stadt commandirende General van Helden, welcher freundlicher gesinnt war als Cüstine und sich die Achtung der Bürger erworben hatte, war gleich beim Herannahen der Hessen entschlossen gewesen, das von jenem verpfändete Wort einzulösen. Er hatte deshalb gleich anfangs einen Trompeter nach dem Friedberger Thor abgeschickt, um die Uebergabe der Stadt anzubieten, und als dieser, offenbar von den Officieren der Thorwache an seinem Vorhaben gehindert, nicht zurückgekommen war, hatte van Helden den älteren Bürgermeister um schleunige Zusendung eines städtischen Trompeters ersuchen lassen. Auch war sogleich der Stadttrompeter Rauch zu Pferde ihm zugeschickt worden. Dieser war dann mit dem Befehle, dem Feinde die Capitulation anzubieten, nach dem Hanauer Thor geritten, während van Helden selbst mit einem Officier sich nach dem Friedberger Thor begab, bald aber wieder umkehrte, weil sein Trompeter, welcher zweimal auf die Zugbrücke ritt und blies, wegen des starken Schießens nicht gehört wurde. Am Allerheiligenthor ließ der wachthabende Officier den Stadttrompeter nicht hinaus, und als der Letztere nun innerhalb des Thores zu blasen anfing, richtete der Erstere seine Pistole auf ihn. In diesem Augenblick kamen die Handwerksburschen am Thore an, entrissen dem Officier die Pistole, überwältigten die Wache, schlugen das Thor entzwei, ließen die Zugbrücke herunterfallen und verschafften so der hessischen Colonne den Eingang. Dies geschah um zehn Uhr, und zwar auf fast gleiche Weise und zu gleicher Zeit auch am Friedberger Thor. Die Franzosen ergriffen vor den eindringenden Hessen sogleich die Flucht. Mit Vivat-Rufen und Hüte-Schwingen empfingen die Handwerksburschen ihre deutschen Landsleute, welche unter Trommelschlag mit wildem Victoria-Geschrei und mit dem Rufe: Tod dem Custinus! Custinus soll sterben!, sowie mit dem althessischen Soldaten-Ruf „Schurri druff!" in die Stadt einstürmten *).

---

*) Dieser Ruf, welcher in Kurhessen auch bei den Knabenspielen vor-

Die ersten am Friedberger Thor Eindringenden waren: der Major von Offenbach, die Lieutenants von Kochenhausen und von Dörnberg und der Fähndrich von Ditfurth. Den Wall erstiegen daselbst zuerst der Lieutenant von Selchow und der Fahnenjunker Appelius, welcher Letztere sogleich von der Brustwehr herab die Fahne schwang, um den noch außerhalb stehenden Bataillonen das Zeichen zu geben, daß der Eingang erzwungen sei. Von den erstürmten Thoren aus verfolgten die Sieger theils die nach dem Bockenheimer Thore fliehenden Franzosen, theils erstiegen sie rechts und links die Wälle und säuberten sie vom Feinde.

Noch vor dem Eindringen der Hessen hatte General van Helden, vom Friedberger Thor auf die Zeil zurückeilend, sowohl die zwei einzigen Kanonen, welche ihm zu Gebote standen, als auch etwa hundert Mann Linientruppen nach jenem Thor abgeschickt. Die Handwerksburschen hatten jedoch auch diese Hülfeleistung zu hintertreiben gewußt. Als nämlich beide Zusendungen bis an das auf der Vilbeler Gasse gelegene Haus zum Elefanten gekommen waren, stellte sich ihnen eine große Schaar Handwerksbursche entgegen. Der die Linientruppen führende Officier glaubte diese nicht überwältigen zu können und gebot, trotz des Murrens seiner Unterofficiere, den Soldaten Halt; die Truppen blieben hierauf unthätig stehen, bis sie beim Eindringen der Hessen sich zur Flucht genöthigt sahen. An den zwei Kanonen rissen die Handwerksburschen die Lahnen der Räder heraus, wendeten die Kanonen dann um und fuhren sie bis in die Schäfergasse, wo die Räder herausfielen und die Kanonen stehen blieben.

Unterdessen waren die Hessen in die Stadt eingedrungen

---

kommt, bedeutet offenbar so viel als: Stürme drauf!; denn er kann doch wohl nur von Schuer (Schauer) hergeleitet werden, welches Wort einst, wie noch im Ausdruck Regenschauer, auch Sturm und Gewitter bedeutete. Uebrigens heißt in Kurhessen auch das Schleifen auf dem Eise Schurren.

und verfolgten die fliehenden Franzosen, welche zum Theil bald ihre Gewehre und Tornister wegwarfen, zum Theil aber auch, obgleich ihre Sache verloren war, jeden Pardon zurückweisend hartnäckigen Widerstand leisteten und den Tod der Gefangenschaft vorzogen. Dabei kam es denn auch vor, daß in der Erbitterung, welche die Soldaten beim Erstürmen einer Stadt zu ergreifen pflegt, die Hessen anfangs keinen Pardon gaben und die um Gnade flehenden Franzosen schonungslos niedermetzelten. Diese Fälle waren jedoch nur vereinzelt; im Allgemeinen benahmen die Hessen sich schonend, wie der Umstand zeigt, daß nachher in den Straßen der Stadt nicht mehr als sieben getödtete und zehn verwundete Franzosen gefunden wurden. Auf den Wällen, auf denen der Widerstand hartnäckiger war, wurden 34 Franzosen getödtet und 129 verwundet. Nicht wenige Bürger nahmen sich der fliehenden Franzosen gegen die Hessen an, indem sie dieselben in ihre Häuser führten und erst am Nachmittag als Gefangene auslieferten. Manchem Franzosen verhalfen sie sogar zum Entkommen aus der Stadt. Dieses Glück wurde z. B. einem verwundeten Officier zu Theil, welcher knieend um Gnade flehte, und den der Bäckermeister Rahnstadt rettete, sowie zwei beim Bleichgärtner Becker einquartierten Franzosen, welche dieser in Civilkleidern zu einem Stadtthor hinaus geleitete. Sogar einer der so sehr erbitterten Handwerksburschen, ein mecklenburgischer Zimmergesell, hielt einen Franzosen zwei Tage lang in seiner Kammer versteckt und brachte ihn dann mit Hülfe seines eigenen Passes glücklich aus der Stadt. Uebrigens wurden auch mehrere Handwerksbursche in den Straßen verwundet. Die verwundeten Franzosen brachte man alsbald in Lazarethe. Innerhalb der Sadt lagen die meisten von ihnen am Bockenheimer und Mainzer Thor, wohin der Hauptstrom der Fliehenden sich wandte; andere fand man an den zwei erstürmten Stadtthoren, an der Hauptwache, auf dem Theater-Platz und auf der Main-Brücke. Einige lagen auch am Affen- und am Schaumainthor zu Sachsenhausen,

in welchem Orte mehrere hundert Franzosen aufgestellt gewesen waren. Von den Häusern der Stadt hatten mehrere durch Kanonenkugeln Schaden gelitten, und dreimal hatte es Feuerlärm gegeben; bei dem Hause, welches am meisten heimgesucht worden war, belief sich der Schaden auf 5000 Gulden.

Auf Seiten der Hessen blieben sieben Officiere und 75 Gemeine todt, elf Officiere aber nebst 93 Gemeinen wurden, und zwar meistens schwer, verwundet; ihr Gesammtverlust bestand also in 18 Officieren und 168 Gemeinen. Von den verwundeten Hessen waren mehrere nicht zu bewegen gewesen, vom Kampfe abzustehen, sie traten vielmehr, nachdem sie flüchtig verbunden worden waren, wieder an ihren Platz und zogen weiter mit, bis sie sterbend zusammenbrachen. Zu diesen gehörte u. A. der Major von Donnop, welcher beim Beginn des Sturmes schwer verwundet worden war, dessen ungeachtet aber die Führung seines Bataillons fortsetzte und, erst als er die dritte tödtliche Wunde erhielt, das Commando abtrat. Auch der Oberanführer des Sturmes, Obristlieutenant Rüchel, sank, als er mit den Truppen auf der Zeil ankam, erschöpft vom Pferde.

Die Bewohner Frankfurt's empfingen von den Fenstern der Häuser her die eindringenden Hessen mit lautem Jubel und ließen zum Willkommen weiße Tücher flattern. Ja, einige Frauen der höheren Stände konnten in ihrer Freude sich nicht enthalten, den ersten Besten von ihnen, Officier oder Soldat, zu umarmen. Nachher schleppte man alle Arten von Speisen und Getränken herbei, um die ermüdeten Krieger zu erquicken, wobei dann, wie einer der Soldaten noch dreißig Jahre später erzählte, des Herzens, Küssens und Händedrückens kein Ende war. Dabei sorgte man menschenfreundlich zugleich auch für die verwundeten Feinde. Am Kampfe hatten die Einwohner mit Ausnahme der Handwerksburschen sich nicht betheiligt. Ein Verhör, welches der Magistrat am 21. December bei 103

damals noch in den Lazarethen befindlichen Franzosen halten ließ, und dessen Protokoll die Namen der Letzteren sowie ihre Aussagen über die Urheber ihrer Verwundungen enthält, stellte heraus, daß nur drei von ihnen nicht durch hessische Soldaten verwundet worden waren; einer dieser drei fügte freilich noch hinzu, daß, als er mit etwa 50 Kameraden am Main her sich zu retten gesucht habe, Handwerksbursche Steine auf sie geworfen und auch unter sie geschossen hätten, wodurch etwa sieben von ihnen verwundet worden wären. Und doch schrieb Cüstine dem Convent in Paris, die Frankfurter hätten am 2. December nicht weniger als 300 Franzosen mit Messern niedergemetzelt; ja, er schickte sogar eines dieser Mordmesser ein, und schrieb dabei, fast 10,000 Menschen hätten sich in der Stadt mit solchen Messern bewaffnet gehabt.

Eine Viertelstunde nach der Einnahme ritt der König von Preußen mit seinem Gefolge ein. Er begab sich jedoch bald wieder hinaus zu den Truppen, welche die fliehenden Franzosen verfolgten. An der Bockenheimer und der Galgen-Warte, wohin Cüstine von Höchst her achttausend Mann unter Neuwinger vorgeschoben hatte, stellten sich die Fliehenden wieder; ja, sie kehrten sogar wieder gegen die Stadt um und rückten bis nahe an das Bockenheimer Thor. Hier wurde ein Theil von ihnen durch die hessische Cavallerie zusammengehauen oder gefangen genommen; und als nun auch noch von der deutschen Haupt-Armee Truppen und Kanonen heran kamen, zogen sich die Franzosen über Bockenheim und Rödelheim nach Höchst zurück. Zu gleicher Zeit wurden auch die in Ober-Ursel stehenden Franzosen vertrieben. Cüstine gab schon am folgenden Tage auch seine Stellung bei Höchst auf, und wich bis Hochheim zurück. Von hier wurden die Franzosen bald nachher über den Rhein getrieben, und nur ihre in der Festung Königstein liegende Besatzung hielt sich noch bis zum März 1793.

Die Franzosen hatten am 2. December in der Stadt 41 Mann, welche todt geblieben, sowie 139, welche schwer ver-

wundet waren, und 1158 Mann als Gefangene verloren. Ihre 41 Todten wurden nebst 19 in den Lazarethen gestorbenen Franzosen auf der Bornheimer Haide begraben, worüber sich eine amtliche Bescheinigung des Schultheißen von Bornheim in den Akten des Archivs befindet. Zu den Gefangenen gehörten 44 Officiere nebst dem commandirenden General van Helden. Der Letztere wäre beinahe ein Opfer der Erbitterung geworden, welche die Hessen gegen seinen Obergeneral Cüstine hegten. Die Letzteren haßten diesen, weil er ihren Landgrafen öffentlich ein Ungeheuer und einen Tiger genannt hatte. Mehrere hatten ihm den Tod geschworen, und als sie nach ihrem Einzuge in die Stadt das irrige Gerücht vernahmen, er befinde sich zu Frankfurt in der Wohnung van Helden's, legte ein hessischer Soldat, welcher den Letzteren am Fenster stehen sah und ihn für Cüstine hielt, das Gewehr auf ihn an, ein Einwohner wendete jedoch dasselbe, noch ehe der Schuß losging, zur Seite. Mehrere andere Soldaten wollten in jene Wohnung eindringen, um den vermeintlichen Cüstine zu tödten, wurden aber durch Officiere davon abgehalten.

Der König von Preußen gewährte sowohl den heldenmüthigen hessischen Soldaten, als auch den Handwerksburschen, welche denselben ihre Aufgabe erleichtert hatten, ehrende Belohnungen. Denjenigen der Letzteren, die sich am meisten ausgezeichnet hatten, ließ er Geldgeschenke geben, und es erhielten etwa zwanzig von ihnen je zwölf bis sechszehn Louisd'or. Drei Handwerksburschen aus Bremen, Mecklenburg und Heilbronn wurde außerdem noch ein Empfehlungsschreiben zugestellt, welches im Namen des Königs von Preußen und des Landgrafen von Hessen sie jedermann zu freundlicher Aufnahme und Beförderung empfahl, und ihnen das Recht gewährte, sich an jedem preußischen und hessischen Orte ohne Anzugsgeld niederlassen zu dürfen.

Den hessischen Truppen erwies der dankbare König ganz besondere Ehre. Er hielt noch am 2. December eine Musterung

über die Sturm-Colonnen, sprach denselben seinen Dank und seine Bewunderung aus, und sagte ihnen unter Andern, er glaube zu träumen und nicht einem blutigen Sturm, sondern einem Potsdamer Manöver beigewohnt zu haben. Zum Zeichen dieser seiner Gesinnung ließ er jedem Mann der Garde-Regimenter sowie des Bataillons Hessen-Philippsthal einen Sturmsold von einem halben Gulden auszahlen, und erklärte die Hessen 24 Stunden lang von jedem Dienste frei; drei einrückende preußische Bataillone mußten statt ihrer die Wachen beziehen. Auch der Landgraf gewährte dem gesammten Corps ein Geschenk von einem Gulden für jeden Unterofficier und einem halben Gulden für jeden Gemeinen. Er sicherte außerdem den invalid Gewordenen sowie den Wittwen und Waisen der Gefallenen doppelte Pensionen zu. Auch der König wies reichliche Spenden für beide Klassen an. Ebenso erfolgten zahlreiche Beförderungen und Ordensverleihungen.

Endlich ließ der König schon im Jahre 1793 den gefallenen Hessen ein Denkmal errichten, welches, von dem Hofbaumeister Langhanß in Berlin, nach Anderen aber von dem Bruder des berühmten Ministers von Stein entworfen, zu den schönsten Denkmälern der neuesten Zeit gehört, und auch aus dem Grunde ein besonderes Interesse erweckt, weil es das einzige Denkmal ist, welches jemals hessen-kasselischen Waffenthaten errichtet wurde. Es steht unmittelbar vor dem Friedberger Thor, also an der Stelle, an welcher der Hauptkampf gewesen und die meisten Hessen gefallen waren. Seine Basis ist eine aus hessischen Basaltstücken errichtete Felsengruppe; aus dieser ragt ein 10 Fuß hoher und breiter Würfel von deutschem Marmor hervor, auf dessen oberster Fläche sich ein Sturmbock oder Widderkopf, eine ihn bedeckende Löwenhaut, ein kolossaler Helm, ein Schild und eine Herkules-Keule, insgesammt aus dem Erz eroberter Geschütze gegossen, befinden. Auf den Seitenflächen des Marmorwürfels sind vier eherne Tafeln eingefügt. Die eine derselben gibt das Jahr und den Tag des Sturmes

an. Die zweite enthält die Inschrift: „Friedrich Wilhelm II. König von Preußen den edlen Hessen, die im Kampfe fürs Vaterland hier siegend fielen." Auf der dritten stehen die Worte: „Der Gefährte mühevoller Unternehmungen der hessischen Kriegerschaaren, welche bei der Eroberung von Frankfurt am 2. December 1792 eines ruhmvollen Todes starben, befahl dieses Denkmal zu errichten ein Zeuge ihres Muthes, ein Bewunderer ihrer Standhaftigkeit, Friedrich Wilhelm II. König von Preußen, 1793." Die vierte Tafel enthält unter der Ueberschrift: „Hier starben den Tod der Helden" die Namen der 55 an dieser Stätte gefallenen Hessen, nämlich: „Oberst Prinz Karl von Hessen-Philippsthal; Major C. D. von Donnop; Kapitäns C. v. Wolf, D. v. Desclaires, C. W. v. Münchhausen; Lieutenant F. C. G. v. Rademacher v. Radehausen; Fähnrich G. Hundeshagen; Unterofficiers Groskurth, Wisner, Orth, Wachs, Baupel, Freund, Kersting; Gemeine Franke, Rennstiel, Döllet, Müller, Lapp, Hölter, Horn, Karges, Steissel, Vogt, Hecht, Knotte, Köhler, Wagner, Knipp, Giebert, Meil, Herzog, Thöne, Wunsch, Zwick, Berbe, Hildebrand, Schill, Burger, Colmar, Gerlach, Traube, Priester, Osterheld, Hassenpflug, Franke, Ikler, Gerst, Kranke, Benderoth, Nöll, Deichmüller, Schlingenstein, Aßmann, Görike." Die Herstellung des Denkmales soll 22,000 Gulden gekostet haben. Im Jahre 1844 ließ König Friedrich Wilhelm IV. dasselbe restauriren.

Der höchst stehende unter den gefallenen Hessen, Prinz Karl von Hessen-Philippsthal, hatte im Tode ein eigenes Schicksal. Er war am 2. December schwer verwundet worden und starb einen Monat später (2. Januar 1793) zu Frankfurt. Da im Monate seiner Verwundung der Verkehr zwischen Frankfurt und des Prinzen Stammschloß Philippsthal, sowie der hessischen Hauptstadt Cassel nicht im geringsten gehemmt war, so würde es geradezu unbegreiflich sein, wenn nicht Anverwandte des verwundeten Prinzen zu demselben nach Frankfurt geeilt wären. Es würde ebenso unbegreiflich sein, wenn man seine Leiche nicht

in die fürstliche Familiengruft hätte bringen, sondern auf dem Frankfurter Friedhof begraben lassen. Und doch ging in den letzten zwanzig Jahren die Sage, das Letztere sei geschehen; man zeigte sogar auf jenem Friedhof ein Grab, welches für das seinige ausgegeben wurde. Dieses Grab ist mit einem Steine bedeckt, auf welchem ein Obelisk in Relief ausgehauen ist; der Letztere hatte eine Inschrift von Metallbuchstaben gehabt, diese waren aber alle schon früh verschwunden. Dagegen ist noch ein unter dem Obelisk befindliches, aus dem Stein gehauenes Relief sichtbar, welches militärische Embleme darstellt, nämlich einen Helm mit Lorbeerkranz, ein Schwert, einen Streitkolben, eine Kriegsposaune, ein altrömisches Standartenschild, einen Bündel Fasces und ein den preußischen Adler enthaltendes Wappenschild. Das letztere Emblem beweist, daß der Grabstein die Ruhestätte eines preußischen und nicht eines hessischen Officiers bezeichnen sollte; denn obgleich dem Prinzen Karl von Hessen-Philippsthal vor seinem Ende der preußische große rothe Adler-Orden verliehen worden ist, so kann doch jenes Wappenschild nicht diesen bezeichnen, der Orden würde vielmehr durch ein Kreuz und ein Band angedeutet worden sein. Das betreffende Grab birgt also die Leiche eines preußischen Militärs, und in der That sagen Männer welche einst die Metall-Inschrift gelesen haben, dieselbe habe ausgesprochen, daß hier die Gebeine eines preußischen Obersten ruheten, welcher jenseit des Rheines im Kampfe mit den Franzosen schwer verwundet worden sei; zwei Männer von zuverlässigem Charakter, welche die Inschrift oft gelesen hatten, sprachen mir sogar aus, sie könnten beschwören, daß dieses der Wortlaut der Inschrift gewesen sei. Die gegentheilige Angabe ist folglich nichts als eine Sage. Sie ist jedoch vor drei Jahren verewigt worden. Im Jahre 1870 haben nämlich zwei hessische Prinzen das vermeintliche Grab ihres heldenmüthigen Anverwandten wiederherstellen und mit einer neuen Inschrift versehen lassen, welche besagt, dies sei das Grab des am 2. Decem-

ber 1792 schwer verwundeten, am 2. Januar 1793 gestorbenen Prinzen Karl von Hessen-Philippsthal. Wir haben also ein neues Beispiel, wie Sagen sich bilden und Geschichte werden.

Interessant ist eine bis jetzt unbekannt gebliebene Verhandlung, die sich an die Ereignisse des 2. December anknüpfte, und welche zwischen dem Kabinet des preußischen Königs und dem Magistrat von Frankfurt geführt wurde. Auf dem damals nur noch mit wenigen Häusern versehenen sogenannten Fischerfelde hatte sich ein französisches Magazin befunden, welches durch etwa vierzig Franzosen mit einem Officier bewacht wurde. Gleich nach dem Beginn des Sturmes hatte man ein kleines Corps der Bürgerwehr unter dem Schöffen von Loen nach diesem Magazin geschickt, um zu verhüten, daß dasselbe angezündet werde; die Mannschaft hatte aber wieder umkehren müssen, weil die französischen Schildwachen sie nicht zuließen, ja sogar Feuer auf sie zu geben drohten. Zu gleicher Zeit hatten auf dem nahen Wollgraben sich viele Einwohner gesammelt. Unter ihnen befand sich der 25jährige Instrumenten-Schleifer Reus, der sich mit seiner Bürgerflinte, sowie mit Säbel und Patrontasche bewaffnet hatte. Er forderte seine Mitbürger auf, ebenfalls die Gewehre zu ergreifen, um gegen die Franzosen zu kämpfen. Keiner folgte ihm, Alle ermahnten ihn vielmehr sich nicht am Kampfe zu betheiligen, was der Magistrat einige Tage vorher allen Bürgern untersagt hatte. Reus ließ sich jedoch in seinem patriotischen Eifer nicht beschwichtigen. Bald darauf erfuhren jene vierzig Franzosen, daß die Hessen in die Stadt eingedrungen seien; sie faßten also, um nicht abgeschnitten zu werden, den Entschluß, sich rasch nach der Main-Brücke hin zu retten, und zogen in drei Abtheilungen zunächst auf den Wollgraben. Hier stellten die versammelten Bürger sich ihnen entgegen, und verwehrten ihnen den Weitermarsch. Vergebens bat der Officier, sie ziehen zu lassen, wobei er ausrief: „Hinten Feind, o, o! doch auch nicht

vornen Feind?“ Sein Bitten fruchtete nichts, im Gegentheil die Leute warfen Steine auf die Franzosen. Da bat der Officier nochmals mit abgenommenem Hut dringend, ihn durchzulassen. Zugleich befahl er seinen Soldaten, ihre Waffen wegzuwerfen. Dies geschah, allein es half nichts: die Leute fuhren fort, die Schaar mit Steinen zu bewerfen, und es fielen auch Flintenschüsse auf sie. Drei Franzosen wurden verwundet, unter ihnen einer, welchem eine Kugel durch beide Kniee ging, und der dann sogleich in ein im Compostell befindliches Lazareth gebracht wurde. Nach der Aussage von Augenzeugen war es Reus, welcher den Schuß auf den Letzteren gethan hatte.

Als der Magistrat nachher eine Untersuchung über das, was am 2. December in der Stadt vorgefallen war, anstellen ließ, wurde auch Reus in dieselbe verwickelt und im Januar 1793 gefänglich eingezogen. Die Untersuchung über ihn ward durch den Umstand erschwert, daß der verwundete Franzose nicht mehr zu finden war; derselbe war wahrscheinlich im Lazareth alsbald seiner Wunde erlegen und dann ohne Einschreibung seines Namens mit anderen Gestorbenen begraben worden. Dagegen behaupteten mehrere Bürger und Bürgerinnen gesehen zu haben, daß derselbe durch einen Flintenschuß des Reus verwundet worden sei, und sie erklärten sich bereit, ihre Aussage auch zu beschwören; Reus selbst läugnete dies hartnäckig und versicherte, in die Luft geschossen zu haben, widersprach aber dabei zum Theil sich selbst. Am 28. Februar wurde die Untersuchung hierüber geschlossen und Reus aufgefordert, einen juristischen Vertheidiger zu bestellen; denn weil er dringend verdächtig war, gegen das obrigkeitliche Verbot einer activen Betheiligung am Kampfe gehandelt und dabei noch dazu auf wehrlose Soldaten geschossen zu haben, so wurde seine Angelegenheit kriminell behandelt.

Diese Sache gab schon im Februar 1793 Anlaß zu einer diplomatischen Verhandlung, deren Aktenstücke interessant genug

sind, um hier mitgetheilt zu werden. Am 12. Februar erließ nämlich der preußische Oberst von Manstein folgendes Schreiben an den älteren Bürgermeister Johann Christoph von Lauterbach: „Wohlgebohrener Herr, insonders Hochzuverehrender Hr. Bürgermeister! Se. Königl. Majestät von Preußen sind unterrichtet, daß ein Frankfurter Bürger Namens Reiß aus der Ursache gefänglich eingezogen worden und noch gegenwärtig im Verhaft sitze, weil er am Tage der Reoccupation dieser Stadt auf einen Franzosen geschossen und diesen verwundet hat. Wenn nun Allerhöchstdieselben in Betrachtung nehmen, daß in der Handlung des gedachten Bürgers und bei deren Beurtheilung hauptsächlich auf seine eigentliche Absicht, seinen Patriotismus zu zeigen, zu sehen sey, wenn er gleich in dem Mittel seinen Eifer zu Tage zu legen gefehlt oder seine Befugniß überschritten haben mögte, und daher dessen Befreyung um so eher wünschen, da die Beschädigung eines Feindes des Reiches, wofür der Franzose anerkannt ist, mit dem Ruin eines Bürgers außer Verhältniß stehet: So habe ich Ew. Wohlgebohren mit den Gesinnungen Seiner Majestät bekannt zu machen und auf die Entlassung des Reiß gantz ergebenst anzutragen mir die Ehre geben, zugleich aber einige gefällige Nachricht erbitten wollen, was Einem hochlöbl. peinlichen Verhör Amt dieserhalb zu verfügen gefällig seyn dürfte. Der ich mit wahrer Hochachtung stets verharre Eur Wohlgebohren gantz ergebenster Diener Manstein."

Der Bürgermeister legte diese Fürbitte dem Magistrat vor, welcher dann am 16. Februar dem General Manstein folgendes Promemoria überreichen ließ: „So dringend das Anliegen Eines Hochedeln Raths ist, dem Allerhöchsten Verlangen Sr. Kön. Preußischen Majestät in Allem, so viel an ihm ist, entgegen zu gehen, so siehet sich derselbe doch in dem gegenwärtigen Falle außer Stand gesetzt, jenem sonst für ihn umwandelbaren Grundsatze ein Genüge zu leisten. Da es ganz außer der Sphäre des Berufes des Reiß lag, die hier anwesend gewesenen Franzosen thätlich anzugreifen, da dies darneben allen hiesigen

Bürgern gemessen untersagt war, und da außerdem, wie sich nun aus der Untersuchung ergiebt, der Reiß von den Nachbarn gegen sein Vorhaben auf das dringendste gewarnt worden ist, so ist das demselben angeschuldigte Unternehmen keineswegs eine in patriotischer Absicht unternommene Handlung, sondern dasselbe gehöret in die Klasse derjenigen Vergehen, über welche nach geendeter Untersuchung der Ausspruch der Gesetze, welcher durch die Loslassung des Inculpaten leicht vereitelt werden könnte, entscheiden muß. Ein Hochedler Rath hat dieses dem Hrn. Obristen eröffnen wollen und rc."

Drei Tage später beschloß der Rath, die Untersuchung möglichst zu beschleunigen und nach deren Beendigung den Urtheilsspruch nicht selbst zu thun, sondern durch eine deutsche Juristen-Facultät, also durch Unparteiische fällen zu lassen, für jetzt aber dem preußischen Major von Zastrow die Gründe ausführlich anzugeben, warum Reus noch zur Zeit nicht seiner Haft entledigt werden könne. Das Letztere geschah sofort durch folgende schriftliche Auseinandersetzung:

„§. 1. Es ist bekandt genug, daß Ein Hoch Edler Rath der Reichsstadt Frankfurt sich besonders angelegen seyn lassen, während der Zeit, als diese Stadt von französischen Truppen besetzt gewesen ist, seine Bürger und Jurisdictions-Angehörigen von allen etwaigen Thätlichkeiten gegen Letztere vielfältig abzumahnen und denselben begreiflich zu machen, daß Handlungen, wodurch hiesige Einwohner einen ganz besondern Haß und Theilnahme an dem Krieg gegen die französische Nation an den Tag legen würden, von wenigem Nutzen, solche auch im Uebrigen den allerhöchsten kriegführenden Mächten nothwendig bleiben müsten — mit dem Wohl hiesiger Reichsstadt und mit der besondern Absicht derselben, die bereits erlegte schwere Geldcontribution zurück und den Nachlaß der weiter verschriebenen durch Vorstellungen bei der National Convention vielleicht zu erhalten, nicht vereinbarlich seyen.

„§. 2. Diese Ermahnungen blieben auch nicht ohne Wirkung,

sondern es hat sich die hiesige Bürger- und Einwohnerschaft sowohl während der ganzen Zeit des hiesigen Aufenthalts der französischen Truppen, als insbesondere auch an dem 2. December vorigen Jahrs, als dem Tage der Reoccupation hiesiger Reichsstadt von den combinirten Kön. Preußischen und Fürstlich Hessischen Truppen, wirklich so benommen, daß man auch nicht von fernen her befürchten und vermuthen sollen, daß andre Personen sich ein Geschäft daraus machen würden, das Betragen der Frankfurtischen Bürger gegen die Franzosen an gedachtem 2. December vor. Jahres auf der gehässigsten Seite vorzustellen.

„§. 3. Wann solches nun aber doch geschehen, wann nicht nur die Maynzer und andre Zeitungen, sondern — was ungleich mehr ist — selbst der Bericht des Generals Cüstine an die National Convention den Frankfurtern eine Verschwörung und Verrätherei, ja wohl gar prämeditirte Mordthaten zur Last legen wollten, so blieb dem Magistrat nichts übrig, als neben der Versicherung der Unrichtigkeit dieser gewagten Verunglimpfungen, in so weit solche die hiesige Bürger- und Einwohnerschaft im Allgemeinen genommen betreffen sollten, die genaueste officielle Untersuchung gegen jene vorzukehren, welche an diesem Tage gegen die Franzosen wider alles Vermuthen sich doch thätlich vergangen hätten, um dieselben zur gebührenden Strafe und Verantwortung ziehen zu können und hierüber sowohl den General Cüstine, als selbst die National Convention in den im öffentlichen Druck vorliegenden respectiven Schreiben und Memoires zu versichern.

„§. 4. Bey diesen Untersuchungen hat sich, zur größten Zufriedenheit Eines Edlen Raths, der Ungrund jener Verläumdungen sattsam ergeben. Nur gegen den seit anderthalb Jahren hier verbürgerten Scheerenschleifer Ludwig Carl Reus tratten mehrere an und vor sich nicht verwerfliche Zeugen auf, und beschuldigten denselben, daß er am 2. December vorigen Jahres gegen die Abmahnungen seiner Mitbürger, nachdem

die hiesige Stadt von den combinirten Truppen bereits occupirt und das auf dem sogenannten Fischerfeld bey dem französischen Magazin gestandene Commando bedacht gewesen, über den Wollgraben die Flucht zu nehmen, sich mit dem ihm zu ganz anderm Endzweck bey seinem Bürgerwerden anvertrauten Gewehr dem gedachten fliehenden Commando entgegengestellet und, ohnerachtet der an ihn sowohl von den fliehenden Franzosen als andern hiesigen Bürgern noch bey der That selbst geschehenen Abmahnungen, einen Franzosen dergestalt in die Beine geschossen habe, daß derselbe augenblicklich zusammen gestürzet sey, auch in der Folge in das Lazareth gebracht werden müssen.

„§ 5. Die Uebereinstimmung der über diesen Vorfall abgehörten und noch mit Eydespflichten zu belegenden Zeugen, die unläugbare Strafbarkeit der That selbst und das Unvermögen des Beschuldigten, seine prätendirte Unschuld sobalden hinlänglich darzulegen, musten das obrigkeitliche Amt, in besonderer Rücksicht auf die an alle hiesige Bürger und Einwohner so vielfältig und nachdrucksamst vorher ergangenen Dehortatorien, welche einen etwaigen unzeitigen Eifer und übel angebrachtes Bestreben der Bethätigung eines vermeynten Patriotismus auch wohl bey dem Manne vom gemeinsten Menschenverstande vom Ausbruche abzuhalten im Stande seyn sollen, um so mehr bewegen, den Reus im Anfange des Monats Jenner laufenden Jahres einstweilen in Verhaft zu nehmen, als man eines Theils damahlen immer noch Hoffnung hatte, das Corpus delicti durch Ausfindigmachung des verwundeten Franzosens, dessen Vernehmung und gesetzliche Untersuchung der empfangenen Wunde näher, und insbesondere ob letztere tödtlich sey, constatiren zu können, andern Theils aber die Rechte in solchen Fällen die Captur ohnehin, zumahlen bey Personen geringer Condition, und welche den Verdacht der Flucht wider sich haben, erfordern.

„§. 6. Obgleich bis jetzo alle angewandte Mühe, den Beschädigten ausfindig zu machen, vergeblich gewesen. mithin,

und wann nicht etwa noch in der Folge ein Näheres hierüber sich ergeben sollte, der abgehende höchste Grad der Gewisheit der That, sowie hauptsächlich die Unmöglichkeit, ein sicheres Urteil über die Beschaffenheit der Verwundung zu fällen, es wohl nie zur ordentlichen Strafe des Todschlags kommen lassen, sondern nur eine poena arbitraria eintretten kan, so kan jedoch, da der Inhaftirte, soviel man weis, nichts in bonis hat, auch diese doch immer nur eine körperliche seyn, da ferne anders derselbe sich nicht in der ihm zu vergönnenden und allenfalls auf Kosten des Aerarii zu führenden Defension zum Reinigungseyd zu qualificiren vermag, und in diesem Betrachte kan auch das Richteramt den Inhaftirten des Arrestes, ohne sich einer Abweichung von dem gesetzlich vorgeschriebenen Gange der Rechtspflege und des obrigkeitlichen Untersuchungs- und Strafamtes schuldig zu machen, nicht entlassen.

„§. 7. Da die gleich nach dem 2. December vor. Jahres so sehr verläumdet wordene Bürger alleben aus dem Erfolg der über die verschiedenen Vorfälle dieses Tags sorgfältigst angestellten Untersuchungen Beweise ihres vernünftigen und nicht feindseligen Betragens gegen die damahlige französische Besatzung hernehmen müssen, da diejenige, welchen es nicht um die Darlegung der Unschuld hiesiger Einwohnerschaft, sondern nur um Anschwärzung derselben bey der gantzen französischen Nation, mit welcher die Bürger hiesiger Reichsstadt in so viel und mannichfaltigen Handlungsverhältnissen stehen, zu thun zu seyn scheint, ohnehin geneigter seyn werden, dem obrigkeitlichen Amte bey den fürgewesenen Untersuchungen, woferne es nur immer möglich bliebe, eine Versäumniß oder Nachsicht gegen die Verdächtige oder schuldig Erfundene beyzumessen: so läßt sich leicht abnehmen, mit wie vielen Vorwürfen Ein Edler Rath, dem übrigens der Wunsch, daß alle seine Bürger und Angehörige keines strafbaren Benehmens schuldig erfunden werden mögten, so natürlich ist, als seine deßfals erlassene Warnungen dringend gewesen sind — ohnfehlbar überhäuft werden würde, wenn

derselbe in diesem einzigen Falle, da die wegen dieses Tags fürgewesene Untersuchungen einen hiesigen Bürger (wiewohl der geringsten Classe) als strafbar, wenigstens noch zur Zeit, darstellen, von den gesetzlichen Vorschriften abweichen wollte. Man dürfte leicht daher Gelegenheit nehmen, Zweifel in die Absicht und das Bemühen Eines Edeln Rats, die Schuldigen zu entdecken und nach Verdienst zu bestrafen, zu setzen und dadurch den Widerlegungsmitteln der vorhin ausgestreuten Verläumdungen ihre Kraft und Wirkung zu benehmen suchen.

„§. 8. So gewiß dahero Ein Hochedler Rath nicht nur gegen die obhabende Pflicht, Vergehen gesetzlich zu untersuchen und zu bestrafen, anstoßen würde, wenn derselbe den Inhaftirten ohne rechtlichen Spruch des Arrestes entlassen wollte, so gewiß würde in diesem besondern Falle dadurch auch zugleich jene obrigkeitliche Obliegenheit, vor das Wohl der gesamten Bürgerschaft und deren möglichste Enthebung des Hasses einer ganzen Nation zu sorgen, verfehlt werden, mithin die Absolution dieses Vergehens einem andern wichtigern Zwecke entgegenstehen.

„Bey solcher Sachlage glaubt Ein Edler Rath dadurch, daß er die schleunigste Vollführung dieser Untersuchung, weniger nicht daß dem Inhaftirten eine Verteidigung allenfalls auf Kosten des Stadt-Aerarii geführt, sofort die Akten beförderlich zum Spruch Rechtens versendet, der auswärtigen Facultät aber die möglichst baldige Rücksendung der Akten bestens empfohlen werden solle, alles, was derselbe zum Vorteile und Erleichterung des Schicksals des Inhaftirten, ohne andre höhere Pflichten vor das Wohl der hiesigen Stadt und Bürgerschaft außer Acht zu lassen, nur immer mehr thun kan, erschöpft zu haben.“ —

Auf diese ausführliche Auseinandersetzung erfolgte das nachstehende Schreiben des preußischen Staatsministers Marquis de Lucchesini an den älteren Bürgermeister:

„Hochwohlgeborner Herr! Besonders hochzuverehrender

Hr. Bürgermeister! Es wird Ew. Hochwohlgeboren nicht unbekannt sein, wie ein hiesiger Bürger Namens Ludwig Carl Reis, dem man bewiesen zu haben vermeint, daß er an dem Tage, wo von unsern und den Hessischen Truppen Frankfurt eingenommen wurde, einen französischen Soldaten verwundet, seit acht Wochen im Gefängnisse schmachte und keine Aussicht noch zur baldigen Befreiung habe. Ich kann Ew. Hochwohlgeboren nicht verbergen, daß diese Strenge Sr. Königl. Majestät und allen denen, die die Ehre haben Denenselben zu dienen, in dem Augenblicke doppelt auffallen müsse, wo das ungerechte und grausame Verfahren der Franzosen in den von ihnen besetzten deutschen Staaten jedes Mitglied des Reichs mehr zu einem immer wachsenden Unwillen, als zu einer unzeitigen Schonung auffordern sollte, und wo so viel darauf ankommt, daß in den Herzen der deutschen Bürger das Gefühl der Liebe zum Vaterlande und eines gerechten Hasses gegen den Feind, der es verheeret, aufgemuntert und nicht unterdrückt werde. Gesetzt auch, wovon ich keineswegs überzeugt bin, daß das dem Reis zur Schuld gelegte Vergehen wirklich bewiesen worden wäre, so möchte wohl durch eine achtwöchentliche Gefangenschaft, während welcher seine Gesundheit und seine Wirthschaft zu Grunde gehen und er bei dürftigen Umständen einen wöchentlichen Verlust von zehn Thalern leidet, seine rasche, durch ihre Quelle aber so sehr zu entschuldigende That hinlänglich geahndet sein und leicht, wenn diese Strenge länger dauerte, der Gedanke entstehen können, daß an ihm nicht die Unvorsichtigkeit selbst, sondern der lobenswerthe, wenn auch hier unrecht angebrachte Patriotismus, der ihn dazu reizte, bestraft werde. Se. Kön. Majestät können also unmöglich einen rechtschaffenen Bürger, der ohnedies Bruder eines Grenadiers Allerhöchstdero ersten Battaillons ist*) und durch dieses Verhältniß ein Recht mehr auf Ihre huldreiche Theilnahme hat, mit

*) Reus war nämlich kein geborener Frankfurter, sondern eingewandert.

Gleichgültigkeit für Gesinnungen büßen sehen, deren unzeitige Äußerung freilich möglichst vermieden werden, die man aber leiten, nicht unterdrücken müßte. Obgleich ich nicht auf ausdrücklichen Höchsten Befehl an Ew. Hochwohlgeboren schreibe, so ist solches doch Sr. Königl. Majestät wirkliche Denkart. Auch zweifle ich keineswegs, daß der Hochedle Magistrat hiesiger Stadt, eingedenk aller Beweise von Huld, die des Königs Majestät ihm gegeben hat, um so weniger Anstand nehmen werde, den Reis unverzüglich auf freien Fuß zu stellen, da er bei bevorstehender Messe durch seine Gefangenschaft zehnfach verlieren würde, auch der verwundete Franzose vollkommen genesen ist; und will daher von den Folgen einer längeren Strenge und der Möglichkeit unangenehmer Gegenvorwürfe, welche alsdann stattfinden möchten, nichts sagen, sondern blos die Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung hinzufügen, mit der ich bin Ew. Hochwohlgeboren unterthäniger Lucchesini. Frankfurt a. M. den 28. Februar 1793."

Dieses Schreiben wurde am 2. März vermittelst einer nochmaligen ausführlichen Auseinandersetzung beantwortet, welche mit der Erklärung, diese dem Rath so verdrießliche Sache sei wiederholt in reifliche Ueberlegung gezogen worden, begann und dann folgendermaßen fortfuhr:

„Ein Edler Rath hat kein größeres Anliegen, als die Allerhöchste Huld und Gnade Sr. König. Preuß. Majestät in allen nur ersinnlichen Wegen einigermaßen zu demeritiren, und wünschte insbesondere bey dieser Gelegenheit eine geringe Probe des hohen Werths, welchen er auf Hochderoselben Vorwort setzet, durch ohnverlangte Befreiung des Reus an den Tag legen zu können. Wann aber der Ew. ꝛc. vorgetragene Hauptumstand, daß nämlich der verwundete Franzose vollkommen genesen sey, nach den Untersuchungs-Akten sich ganz anders verhält, indeme vielmehr derselbe, aller angewandten sorgfältigsten Nachforschungen ohngeachtet, in den hiesigen Lazarethen nicht ausfindig gemacht werden können und dieses in

Verbindung mit den vorliegenden Zeugenaussagen über die Beschaffenheit der Verwundung nichts Andres schließen läßt, als daß derselbe, etwa in den ersten Tagen nachdem er auf einer Bahre — worüber in actis Gewisheit vorliegt — in das Lazareth geschaft worden, an den Folgen dieser Verwundung verstorben seyn müsse, so werden Ew. rc. von selbsten geneigtest zu beherzigen geruhen, daß Senatus den Reus ohne rechtliche Erkenntnisse nicht frey geben könne, wann man sich nicht den gehässigsten und hiesigem gemeinen Wesen äußerst nachteiligen Vorwürfen von Seiten jener Persohnen, welche so sehr bemüht sind, hiesiger Stadt einen ganz besondern Haß und Verschwörung gegen die hier in Besatzung gelegene französische Truppen anzudichten, preisgeben will.

„Dem Reus geschiehet durch die nothwendige Verlängerung seines Arrestes bis zur Erkenntniß gewiß nicht zu viel; denn er hat gegen ausdrückliche und besonders eingeschärfte obrigkeitliche Verbothe, ja gegen die ihm bey der That selbst noch beschehene dringende Abmahnungen seiner Mitbürger, ohne allen reellen Zweck nach bereits erfolgter Einnahme der Stadt und ohne allen mindesten Beruf auf die fliehenden Franzosen gefeuert. Eine solche Handlung, wodurch der Thäter nicht nur sich, sondern die ganze Stadt in Gefahr der Mishandlungen setzet, erkennen selbst die im vorigen Jahr bey dem Einmarsch der combinirten Armeen nach Frankreich ergangene sattsam bekandte Manifeste vor sehr strafbar*). Auch waren am 2. December jene spätere Schlüsse der französischen National Convention, worauf sich die von Ew. rc. bemerkte ungerechte Verfahrungsart der Franzosen in denen von ihnen besetzten teutschen Staaten gründet, noch nicht ergangen, viel-

*) Es wird hiermit besonders auf das Manifest angespielt, welches Herzog Ferdinand von Braunschweig, als Oberanführer der östreichischen und preußischen Truppen, am 25. Juli beim Einmarsch in Frankreich erlassen hatte, und in welchem u. A. allen denen, die sich diesen Truppen widersetzen würden, mit den furchtbarsten Strafen gedroht worden war.

mehr hatten die Franzosen in dem Zeitraum, da sie hiesige Reichsstadt besetzt hielten, sich ganz anders gegen die hiesige Bürgerschaft benommen*). Der Reus kan dahero seiner verwegenen und muthwilligen That den ehrenvollen Namen einer patriotischen Handlung nicht von fernen her beylegen und noch weniger Senatus in den Verdacht kommen, teutschen Patriotismus, worzu derselbe in dem critischsten Zeitpunkte seine gesamte Bürgerschaft durch Ermahnungen und eigenes Beyspiel reichskundigermaaßen aufgemuntert hat, bestraffen zu wollen. Die Deputirten hiesiger Stadt befanden sich, eines dem gemeinen Wesen wichtigen Zwecks halben, damahlen in Paris; schon die blose verläumderische Ausstreuung eines gehässigen Benehmens der hiesigen Einwohnerschaft an jenem Tage der Reoccupation hiesiger Stadt zog denselben einen mehrwöchentlichen und gefahrvollen Arrest zu; wie würde es also ihren Deputirten ergangen seyn, und welche nachtheilige Folgen würde es vor hiesige Stadt gehabt haben, wenn mehrere hiesige Bürger so unbesonnen wie der Inhaftirte sich benommen hätten. Nur die vielfältige und öffentliche Contestationes des Raths, daß derselbe genaue Untersuchungen angestellt habe und diejenigen, so allenfalls schuldig befunden werden würden, nach den Gesetzen bestraffen wolle, befreyten die Deputirten.

„Bedenken nun Ew. ꝛc., daß, wann man dermahlen gegen den Reus eine Abolition wollte eintreten lassen, sodann nicht nur alle jene Untersuchungs-Protocolle, womit die hiesige Bürgerschaft sich bishero gegen jene verläumderische Ausstreuungen gerechtfertigt hat, ihren Glauben verliehren, sondern auch der Rath den Verdacht, als ob es ihm kein Ernst gewesen die Thäter zu entdecken und zu bestrafen, auf sich laden würde: so werden Hochdieselben das Verfahren des

*) Am 15. December 1792 hatte der Convent ein Decret erlassen, welches alle Völker, die die von Frankreich angebotene Freiheit und Gleichheit zurückweisen würden, für Feinde erklärte, den französischen Generalen die Beschlagnahme alles öffentlichen Eigenthums befahl, mit Contributionen drohte u. A. m.



Senats den schweren Pflichten, womit derselbe der gemeinen Stadt und Bürgerschaft zugethan ist, gewißlich entsprechend finden.

„Inzwischen sind die Akten bereits geschlossen, und ist dem Reus freygestellt worden, auf Kosten des Stadt-Aerarii sich eine Defension führen zu lassen, wie man denn auch zur sattsamen Widerlegung des ungegründeten Vorgebens, als ob ihm Reus wöchentlich ein Verdienst von zehn Thalern entginge, seiner Ehefrau, wegen deren mißlichen häuslichen Umständen, seit der Verarrestirung ihres Mannes eine Unterstützung aus den hiesigen milden Stiftungen angedeyhen lässet. Insbesondere aber wird man nach eingebrachter Defension der auswärtigen Rechts-Facultät die Beschleunigung des Erkenntnisses sehr empfehlen. Senatus hofft hierdurch alles, was, ohne höhere Pflichten zu vernachlässigen, zum Vorteil des Reus geschehen kan, erschöpft zu haben, und ich bitte nur noch die Versicherungen der ohnbegränzten Verehr- und Hochachtung anzunehmen, womit ich zu beharren die Ehre habe Ew$^{r.}$ ꝛc."

Lucchesini ertheilte auf dieses Schreiben folgende Rückäußerung: „Hochwohlgeborner Herr! Besonders hochzuverehrender Herr Bürgermeister! Da ich mein erstes Schreiben an Ew$^{e.}$ Hochwohlgeboren mit Vorwissen und Genehmigung S$^{r.}$ Kön. Majestät von Preußen aufgesetzt hatte, habe ich nicht umhin gekonnt, Höchstdenenselben von der darauf erfolgten Antwort Bericht abzustatten. Es ist dem Könige sowie mir und denen allen, die von der Beschaffenheit der Sache unterrichtet sind, zweyerley daran besonders aufgefallen; erstens daß einem freyen Bürger ein Criminal Proceß gemacht wurde und ein Urtheil über ihn gefällt werden solle, indeme, wie aus Ew$^{r.}$ Hochwohlgeboren Schreiben erhellet, der Hauptumstand so wenig bekannt sey und noch ignoriret werde, was für Folgen die Verletzung des von dem Reus verwundeten französischen Soldaten gehabt habe, welches doch in jeder Criminalprocedur vor allem Uebrigen ins Helle gebracht werden muß; zweytens

daß Ew. Hochwohlgeboren sich in Dero Antwort noch auf die Zeiten beziehen, wo die Stadt Frankfurt nicht im Kriege mit Frankreich war*), und die damalige Versendung von Deputirten an den National Convent erwähnen. Ohne mich bey dieser letzten Demarche zu verweilen, welcher doch kein deutscher, mit der wahren Würde des deutschen Vaterlandes bekannter Bürger je seinen Beyfall gab, muß ich Ewre. Hochwohlgeboren nur erinnern, daß von den jetzigen, nicht aber von den damaligen Zeiten die Rede sey. Die Stadt Frankfurt ist nunmehr, kraft ihrer Verhältnisse mit dem von den Franzosen auf eine so ungerechte Art angegriffenen Reiche, sowie jedes dessen Mitglieder in den Krieg mit denselben verwickelt, und es kann ihr die Schonung nicht mehr ohne Verletzung ihrer Pflichten gestattet werden, welche sie vor diesem für erlaubt hielt. Se. Kön. Majestät können sich also mit dem in Ewr. Hochwohlgeboren Schreiben angeführten Grunde unmöglich begnügen, und bestehen auf dem Wunsch, den Reiß unverzüglich befreyet zu sehen. Ich zweifle keineswegs, daß der Hochedle Rath nach dieser Erklärung um so weniger Anstand nehmen werde, ihr Genüge zu leisten, da ich Ewr. Hochwohlgeboren nicht verbergen darf, daß, wenn diese abermalige mittelbare Fürbitte nicht wirken sollte, Se. König. Majestät den Reiß, welchen Sie in Ihren Königlichen Schutz zu nehmen ganz entschlossen sind, förmlich reclamiren würden, und diesem wo möglich vorzubeugen habe ich für Pflicht der Freundschaft und der Hochachtung gehalten, mit der ich bin Ewr. Hochwohlgeboren gehorsamer Diener Lucchesini. Frankfurt a. M. den 4. März 1793."

Auf dieses Schreiben beschloß der Rath sogleich, zwar

*) An dem im Juli 1792 ausgebrochenen Kriege mit Frankreich nämlich Theil zu nehmen, beschloß das deutsche Reich erst am 23. November, und erst am 22. März 1793 faßte der Reichstag den am 30. April vom Kaiser ratificirten Beschluß, den Krieg für einen Reichskrieg zu erklären.

das gestellte Ansinnen abzulehnen, wohl aber den Reus gegen bloße juratorische Caution des Arrestes zu entlassen. Der Bürgermeister zeigte dies mit folgenden Worten dem königlichen Minister an:

„Aus Ewr. ꝛc. fernerem verehrlichsten Erlaß vom Gestrigen den Reiß betr. hat Ein Hochedler Rath ..... mit Bedauern ersehen, daß die Grundsätze, von welchen er sich in Ansehung jenes Arrestaten nicht trennen zu dürfen glaubt, Hochdero Beyfall zu erhalten nicht vermocht haben. Auf die Bemerkungen Ewr. ꝛc. über diesen Gegenstand hat der Rath seine Aufmerksamkeit um so mehr verdoppelt, als dieselbe den Wunsch und die Gesinnungen Ihrer Kön. Preuß. Majestät bezeichnen, gegen Höchstwelche der Rath seine allersubmisseste Devotion bey jeder Gelegenheit thätig erproben zu können wünscht.

„Wann aber für die Cabinete großer Monarchen höhere Plane und Rücksichten zwar öffters eine Abweichung von gesetzlichen Formen erheischen, so glaubt der Rath, daß für einen schwachen Stand des Reichs, wie die hiesige Reichsstadt, deren Sphäre es nicht seyn kann an jenen auf irgend eine Weise Theil zu nehmen, es in keinem einzigen Falle verantwortlich seye, sich von den Vorschrifften, welche ihm die Gesetze auflegen, zu entfernen.

„Aus diesem Grundsatz ist es einzig und allein geflossen, wenn der Rath gegen den inhaftirten Reiß nicht etwa eine besondere Strenge, sondern den ganz gewöhnlichen Weg der Proceßordnung, welcher gegen einen mit so starken Anzeigen beladenen Inculpaten unter Umständen aller Art ein gleiches Verfahren auch in jedem andern Falle zur gesetzlichen Nothwendigkeit gemacht haben würde, und dessen Anwendung in dem gegenwärtigen derselbe der Prüfung einer ihm selbst unbekandt bleiben sollenden auswärtigen Rechts Facultät mittelst Versendung der Akten anheimzustellen im Begriff steht, einzuhalten sich verpflichtet glaubt. Nach eben diesen Grundsätzen glaubt derselbe ferner, krafft der gesezlichen Pflicht seines Richter-

amts die Handlung des Reiß nicht sofort nach der veränderten Lage der gegenwärtigen Umstände, als vielmehr nach der Lage derjenigen, unter denen sie begangen worden, ansehen zu müssen, noch weniger aber in dieser puren Justizsache dem künfftigen Rechtsurtheil aus politischen Rücksichten des französischen feindlichen Einfalls und im Widerspruch mit seinen durch öffentlichen Druck bekandt gemachten Zusicherungen einer unpartheyischen Justizpflege vorgreifen zu dörfen.

„Se. Kön. Majestät haben während der ruhmwürdigsten Regierung allzuviele und allzudeutliche Beweise gegeben, wie wenig Sie es in der Macht einer Obrigkeit zu seyn ermessen, in den geraden und gesezlichen Weg des Richteramts einzugreifen, als daß es Ewr. ꝛc. schwer fallen könnte, bey Allerhöchstdenenselben die gerechteste Billigung dieser Grundsätze in dem gegenwärtigen Fall — nach denen in meinem letzten Schreiben noch weiters enthaltenen Details desselben — hochgeneigtest zu bewirken.

„Um diese unschäzbare Probe von Dero Gewogenheit für das hiesige gemeine Wesen bitte ich ganz gehorsamst; und nachdem übrigens der Reiß in einer heute bey Rath eingereichten besondern Bittschrifft um Zulassung zur juratorischen Caution, daß er sich ohne Erlaubniß nicht entfernen und dem, was Recht und Gesetze dereinst durch rechtskräfftige Urtheile über ihn erkennen würden, sich unterwerfen wolle, hierauf aber um seine provisorische Befreyung aus dem Arrest gebetten hat, so ist diesem Gesuche desselben auch sogleich deferirt und der Reiß nach geleisteter obgedachten Caution bereits wieder aus seinem Gefängnisse entlassen worden.

„Ich meines Orts werde mich hiebey ganz besonders glücklich schäzen, wenn Ewr. ꝛc. in der Beschleunigung dieser willfährigen Resolution des Raths, wodurch derselbe seine tieffste Verehrung gegen das allerhöchste Königliche Fürwort zu bethätigen gewünscht hat, zugleich eine Wirkung der unbegränzten Wiedmung und Verehrung erkennen werden, womit ich die Ehre habe zu bestehen Ewr. ꝛc. . . . . Frankfurt den 5. März 1793.“

Hiermit schloß diese Verhandlung. Sie wurde, wie man sieht, vom Frankfurter Rath mit Umsicht geführt. Es ist dabei nur auffallend, daß man nicht vor Allem einen Punkt hervorgehoben hat, auf welchen offenbar ein besonderes Gewicht zu legen war, nämlich den Umstand, daß Reus erst dann, als die französischen Soldaten ihre Waffen abgeworfen hatten, den Schuß gethan, also, was seine Handlung recht gravirend machte, auf Wehrlose geschossen hatte. Die gerichtliche Verhandlung ging übrigens mit seiner provisorischen Freilassung zu Ende, weil er damals bereits schwer erkrankt war und sich nicht wieder erholte. Man hatte ihn schon vorher in das Senckenbergische Spital bringen lassen. Hier nahm seine Krankheit, die Lungen-Schwindsucht, fortwährend zu, und da sie sich bald als unheilbar erwies, so unterließ man auch die Bestellung eines Vertheidigers. Er starb im März 1794.

Blicken wir noch einmal auf das dargestellte Kriegsereigniß zurück, hauptsächlich um gebührend das Verdienst zu würdigen, welches bei demselben vor Allem und im höchsten Grade die Hessen, zugleich aber auch die Frankfurter sich erworben haben!

Die Erstürmung Frankfurt's durch die Hessen war — wenn auch nicht, wie ein Zeitgenosse gesagt hat, die einzige, so doch die glänzendste kräftige Waffenthat im ganzen Feldzug von 1792; und Häusser spricht mit Recht das Wort aus: „Nachdem die methodische Langsamkeit die besten Gelegenheiten versäumt und das kriegerische Selbstvertrauen herabgestimmt hatte, machte es einen sehr erfrischenden Eindruck, wieder einmal zu sehen, wie die alte soldatische Keckheit und der zugreifende unverdrossene Muth früherer Tage über die Methode den Sieg davon trug. Das kleine, aber tapfere Contingent des Kasseler Landgrafen war eine Truppe, die, wie sie unter allen kleinstaatlichen Armeen jener Zeit fast die einzige war, die kriegerischen Geist, Uebung und militärische Traditionen

besaß, so auch, selbst nach der Versicherung preußischer Officiere, in dem unglücklichen Champagne-Feldzuge es allen anderen Truppen an Kriegstüchtigkeit und unverdrossener Ausdauer zuvorgethan hatte."

Man nannte damals die Hessen die deutschen Spartaner, und dieser ehrenden Benennung zeigten sich im Jahre 1792 nicht etwa blos die Officiere und Gemeinen des hessischen Corps würdig, sondern auch die in den Städten und Dörfern zurückgebliebenen Bewohner des Hessen-Landes. Schon als am 28. Oktober die Franzosen die den Landgrafen schmähende und seine Soldaten zum Uebertritt auffordernde Proklamation ausgehen ließen, riefen sie dadurch im ganzen hessischen Volke große Erbitterung hervor. Diese allgemeine Stimmung und ihr tief liegender Grund lassen sich nicht besser darstellen, als es durch einen Hessen geschehen ist *). Seine den hessischen Geist mit lebhaften Farben schildernden Worte mögen daher hier wiederholt werden:

„Wo anderthalb Jahrhunderte hindurch das Leben des Volkes auf das innigste mit seinem Heere verflochten, wo mehrere Geschlechtsalter hindurch unter einerlei Schaar die Kraft und die Blüthe einer Landschaft vereinigt, wo der Enkel die Ehren desselben Banners theilte, den schon seine Väter mit ihrer Tugend emporgetragen hatten, wo Familie, Gemeinde und Kameradschaft in ein Bündniß so verschmolzen waren, wie im hessischen Vaterlande, da mußte was das Heer berührte auch im Volke den stärksten Widerhall finden. Denn wo hätte man auch in der That in den heimischen Marken eine Hütte antreffen mögen, aus der nicht ein Krieger hervorgegangen war, und wie viele möchte man zählen, unter deren Dache der ergraute Ahn noch weilte, dessen Blut bei Rocour und Laffeld und auf den Siegesfeldern von Minden und Crefeld

*) Die Erstürmung von Frankfurt durch die Hessen am 2. December 1792, Kassel 1843. S. 5.

geflossen, wo der Sohn nicht minder rühmliche Narben aufweisen konnte, die der befiederte Pfeil des Indianers an den Ufern des Delaware ihm geschlagen, und Beide dem Enkelkinde im Kriegerkleide das hehre Beispiel zur Nachahmung darstellten. So geschah es denn, daß, wo immer jener französische Aufruf durch abgesendete Verbreiter in Hessen angeschlagen wurde, hundert Hände sich ausstreckten ihn abzureißen und unter die Füße zu treten. Da ward es rege in ganz Hessen, so in den volkreichen Niederungen, wie in den einsamen Thälern der Waldgebirge, sich unaufgefordert zu waffnen und zu rüsten, um dem eindringenden Feinde zu begegnen. Wimmelte es auf den von den Rhein- und Maingegenden in das Innere von Deutschland führenden Heerstraßen von angstzitternden Flüchtlingen, so traf dagegen der erstaunte Reisende in Hessen überall das Landvolk in den Dörfern damit beschäftigt, die ländliche Sense in eine kriegerische Hellebarde, den Dreschflegel in einen Morgenstern zu verwandeln; traf er längst verabschiedete Veteranen in ihrem wieder hervorgesuchten Ehrenkleide, wie sie die junge Mannschaft in Handhabung und Zurichtung jener Waffen unterwiesen; ward die von ihm ausgehende Kunde von dem immer näher und näher im Heranzuge begriffenen Feinde mit dem Frohlocken der feuerigsten Kampflust vernommen."

Zur Bekundung dieses Charakters und Geistes der Hessen können folgende Beispiele dienen. Was zuerst das Gefühl ihrer Zusammengehörigkeit, die Anhänglichkeit an die Heimat und den Antheil, welchen alle an den Thaten und Geschicken ihrer Soldaten nahmen, betrifft, so zeigte sich nach dem Sturm vom 2. December in Hessen überall das Streben, für die verwundeten Landsleute und für die Familien der gefallenen Krieger zu sorgen. Nicht blos der Landgraf ließ sich, wie wir wissen, diese Fürsorge angelegen sein, sondern auch in allen, selbst den entlegensten Dörfern regte sich dieselbe. Einzelne Gemeinden, besonders aus der nächsten Umgegend, schickten

alsbald Speise und Trank nach Frankfurt. Sogar die größtentheils armen Bewohner des weitab im Schmalkaldischen gelegenen Dorfes Floh spendeten jedem der 25 Dorfgenossen, welche am Kampfe Theil genommen hatten, einen Thaler als Liebesgabe. In die Lazarethe zu Frankfurt wurden Geflügel und Kuchen, besonders auf Weihnachten, geschickt. Ein Bäcker in dem anderthalb Stunden von Frankfurt entfernten hessischen Orte Bergen backte gleich nach dem Sturm viele Apfelkuchen für seine Landsleute, und brachte sie nebst einem Fasse Apfelwein mit Hülfe von Frau und Kind herbei, um die Soldaten des Garde-Grenadier-Regiments, welche vor dem Sturme zu Bergen im Quartier gelegen hatten, zu erquicken. Er fand die Soldaten bereits durch die Fürsorge der Frankfurter übersättigt und brach darüber in laute Klage aus. Man wies ihn an die vor dem Bockenheimer Thor aufgestellten Husaren, und er begab sich nun zu diesen, nachdem er sich eine Escorte ausgebeten hatte, damit seine nur für Hessen bestimmte Gabe nicht durch Andere geraubt werde. Er hatte die Freude, von den Husaren mit jubelndem Dank empfangen zu werden. Als er heimkehrte, schenkten ihm dieselben ein erbeutetes Pferd, auf welchem er stolz nach Bergen zurückritt.

Die Tapferkeit der Hessen leuchtet aus dem bereits früher Berichteten glänzend hervor; es gebührt sich dessen ungeachtet noch einige Beispiele derselben vorzuführen. Als im Oktober die Franzosen einige Streif-Patrouillen in das Hanauische entsendet hatten, fanden diese in den auf ihrem Wege gelegenen Dörfern die Einwohner bewaffnet und zum Widerstand entschlossen, sowie die Thore und Thürme der vielen damals noch mit Mauern umgürteten Dörfer wohl bewahrt. Beim Dorfe Markköbel, in welches sie Einlaß begehrten, erhielten sie von dem auf einem Mauerthurm stehenden Schultheißen die höhnende Antwort: da sie die Festung Mainz mit so geringer Mühe gewonnen hätten, so möchten sie doch auch einmal versuchen, was es ihnen kosten dürfte, Markköbel zu erobern.

Den gleichen muthigen Sinn zeigte ein Schneider aus dem nicht weit von Frankfurt entfernten hessischen Dorfe Büdesheim. Er hatte sich, als das Friedberger Thor erstürmt wurde, unbewaffnet an das der Sturm-Colonne voranziehende erste Garde-Bataillon angeschlossen, marschirte, indem er seinen Wanderstab lustig über dem Haupte schwang, neben den Vordersten her und war einer der Ersten, welche in das Thor eindrangen. Ferner hatten alle zum Sturmangriff ausersehenen Truppen am Tage vor demselben, als sie erfuhren, daß der Sturm nunmehr Statt finden solle, diese Nachricht mit Jubel aufgenommen und den preußischen König, welcher sie in ihren Cantonnements besuchte, mit begeistertem Zurufe empfangen; sie rüsteten sich zum Sturme wie zu einer Parade, und selbst diejenigen unter ihnen, welche erkrankt waren, baten ihre Officiere, an demselben Theil nehmen zu dürfen.

Wir können die Anführung solcher Beispiele von dem Muth und der Vaterlandsliebe der Hessen nicht schließen, ohne, in eine frühere Zeit zurückgreifend, eine der glänzendsten Waffenthaten, welche die Geschichte dieser Völkerschaft kennt, und die zugleich eine der glänzendsten der deutschen Geschichte überhaupt ist, zu erwähnen.

Wie der 2. December 1792 einer der militärischen Ehrentage Hessen's ist, so war das Jahr 1474/75 eines seiner Ehrenjahre. Damals wurde Prinz Hermann von Hessen, seit einem Jahre Administrator und später Kurfürst des Erzbisthums Cöln, durch Karl den Kühnen von Burgund bekriegt, und sein Bruder, Landgraf Heinrich III. von Hessen, schickte ihm nicht blos 1000 Mann zu Fuß und 500 Reiter zu Hülfe, sondern er selbst erschien auch nachher mit 15,000 Mann. Jene 1500 Vorausgesendeten wurden als Besatzung der Stadt Neuß verwendet, um deren Besitz sich der Kampf hauptsächlich drehte. Sie wurden durch Karl den Kühnen belagert, welcher 60,000 Mann der besten Truppen jener Zeit herbeigeführt hatte. Der Landgraf konnte, als er mit 15,000 Mann

herankam, nicht mehr in die eingeschlossene Stadt gelangen; er schlug aber auf einer nahen Höhe sein Lager auf, und leistete von dort aus nach Möglichkeit den Belagerten Hülfe, mit welchen er durch Briefe, die in hohlen Pfeilen abgeschossen wurden, correspondirte. Er konnte jedoch den Ring, welchen die Burgunder gebildet hatten, nicht durchbrechen. Die Letzteren boten vergebens Alles auf, um die in Neuß eingeschlossenen 1500 Hessen zur Uebergabe zu zwingen; denn diese zeigten sich unüberwindlich. Sie vertheidigten sich, trotz der ungeheuren Uebermacht des Feindes, heldenmüthig fast ein ganzes Jahr lang, vom 29. Juli 1474 an bis zum 17. Juni 1475, obgleich sie zuletzt alle Lebensmittel, sogar ihren ganzen Salzvorrath, aufgezehrt und nichts mehr als Pferdefleisch zu essen hatten. Sie schlugen während jener elf Monate nicht weniger als 56 Stürme ab. Die Belagerung war zuletzt in eine Blokade verwandelt worden, um die Stadt auszuhungern; siebenzehn Festungsthürme waren niedergeschossen, dreihundert Häuser eingeäschert, ein Arm des Rheines abgedämmt, eine Insel desselben vom Feinde erobert, die kleineren Flüsse abgeleitet, und dennoch ward der Muth der Hessen nicht gebrochen, ihre ausdauernde Kraft nicht gelähmt. Karl der Kühne that alles Mögliche, um mit seinen 60,000 Mann die 1500 Hessen zu überwinden. Er selbst war unausgesetzt so thätig, daß er mehr als zehn Monate lang seine Kleider nicht gewechselt haben soll. Er hatte laut gesagt: ehe er von Neuß abziehe, müsse von vier Dingen eines geschehen sein: entweder müsse er die Stadt erobert oder dieselbe sich freiwillig ihm ergeben haben, oder das erscheinende Reichsheer müsse ihn vertrieben, oder er selbst den Tod gefunden haben. Erst nachdem das aus 43,000 Mann bestehende Reichsheer angekommen war und Karl, von der Blokade wieder zur Belagerung übergehend, an einem einzigen Tage neunmal vergebens hatte stürmen lassen, verstand er sich zum Abzuge. Er hatte vor Neuß nicht weniger als 15,000 Mann verloren.

Die Vertheidigung der Stadt Neuß durch die Hessen verdient immer wieder im Gedächtniß der deutschen Nation aufgefrischt zu werden. Würden die Franzosen, welche weit ruhmesstolzer als wir sind, eine solche That vollbracht haben, so würde das Andenken derselben in allen Schulen, sowie in allen Volks- und Jugendschriften immer aufs neue verherrlicht werden.

Nicht glänzend, wie die Kriegsthat der Hessen vom 2. December 1792, aber doch der Anerkennung würdig ist dasjenige, was die Bürger Frankfurt's damals und in den vorausgegangenen sechs Wochen gethan haben. Sie haben von dem Augenblicke an, als ihre Stadt durch die Franzosen überrumpelt worden war, eine feste, ehrenwerthe Haltung den Letzteren gegenüber gezeigt, indem sie, in das Unvermeidliche sich fügend, ihre ungebetenen Gäste zwar trotz der unerhörten Contributions-Erpressung freundlich behandelten, sich aber weder durch die politischen Schwärmereien derselben anlocken, noch in den Verhandlungen mit Cüstine durch Drohungen einschüchtern ließen. Beweise dafür sind die obigen Mittheilungen über das, was der Magistrat und seine Deputationen gethan haben, sowie das Schreiben des Schlossermeisters Auerbach vom 23. November und die am 5. November von allen Handwerkmeistern unterzeichnete Adresse an Cüstine. Hinzufügen ist noch der Bericht über den Versuch der Franzosen, die Frankfurter durch Errichtung von sogenannten Freiheitsbäumen zu berücken. In Mainz und in dem gegenüber liegenden Castel war dieser Versuch gelungen. Dort hatte man mehrere Freiheitsbäume errichtet: es waren kleine, in die Erde gesteckte, oben mit der rothen Freiheitsmütze geschmückte Bäume. Man tanzte öfters um sie, und Cüstine ließ nicht nur die Militärmusik dazu spielen, sondern auch ganze Fässer Wein bei diesen Bäumen ausschenken. In Frankfurt gelang der nämliche Versuch durchaus nicht. Als Cüstine das erste Mal nach Frankfurt kam, besuchte er auch

Sachsenhausen. Er fragte die Bewohner dieser Vorstadt, ob sie einen Wald hätten und ihm einen Baum zukommen lassen wollten. Sie antworteten kalt und gleichgültig: wenn er einen haben wolle, so könne er sich einen holen, und wenn sie selbst einen nöthig hätten, würden sie ihn schon zu bekommen wissen. Auch sonst hörte er die Frankfurter über die in Mainz beliebt gewordenen Freiheitsbäume nur spotten; unter Andern sagte ein Jude, diese beständen aus einem Baume ohne Wurzel und aus einem Käppchen ohne Kopf. Cüstine ließ daher in Frankfurt keinen Freiheitsbaum errichten.

Weit höher, als diese negativen Verdienste, sind die Handlungen der Menschenliebe, welche Frankfurt 1792 verrichtete, anzuschlagen, sowie die Besonnenheit, mit welcher damals Magistrat und Bürgerschaft sich in den schwierigen Verhältnissen benommen haben. Von beiden Verdiensten sind bereits mehrere Beispiele angegeben worden, und diese nur noch durch einige andere zu ergänzen. Als beim Eindringen der Hessen am 2. December die Handwerksburschen die fliehenden Franzosen zu verfolgen begannen, da traten drei Bürger, der Notar Jänicke, der Ackergerichtsschreiber Weil und der Arzt Dr. Ehrmann, zusammen, um sie davon abzuhalten; andere baten, vor ihren Häusern stehend, die erbitterten Hessen um Schonung für die sich besiegt gebenden Franzosen, oder sicherten die Letzteren gegen die erste Wuth dadurch, daß sie die auch ihnen verhaßten Feinde in ihre Häuser aufnahmen. Außerdem brachten sie den verwundeten Feinden Hülfe und Erquickung. Alles dies ist durch schriftliche Erklärungen beglaubigt, welche ein großer Theil der gefangenen französischen Officiere und Gemeinen am 5., 6. und 10. December ausstellte. Für die verwundeten Hessen wurde mit ganz besonderem Eifer gesorgt: der Magistrat wies sogleich eine beträchtliche Geldsumme zu ihrer Verpflegung an, ließ allen Chirurgen der Stadt befehlen, beim Verbinden behülflich zu sein, und verordnete außerdem, daß die verwundeten Hessen in das eigentlich nur für Bürger und Beisassen

bestimmte Senckenbergische Spital gebracht würden. Außerdem bildete sich sofort ein Frauenverein, welcher, von den angesehensten Damen geleitet, auf jede Weise für die Verwundeten Sorge trug. Von Seiten der Einwohnerschaft überhaupt wurden, sowohl für die Landsleute als auch für die Feinde, Hemden, Betttücher, Strümpfe, Wein, Speisen und A. in solcher Menge zusammen gebracht, daß die Vorsteher der Lazarethe nach einigen Tagen bitten mußten, diese bis zum Ueberflusse gestiegenen Spenden einzustellen. Ein hessischer Soldat rühmte noch lange nachher die damalige Freigebigkeit der Frankfurter mit den Worten: „Der Frankfurter Bürger gab uns, weil wir ihm von den l. Franzosen geholfen, an Wein, Bier und Schnapps und Essensspeisen, was wir nur immer unterzwingen konnten." Auch Geld sammelte man für beide Klassen von Verwundeten, und zwar ebenfalls mehr als nöthig war, so daß man sich genöthigt sah, einen Theil desselben unter die Gefangenen zu vertheilen. Nachher wurden auch noch, um die invalid gewordenen Hessen sowie die Wittwen und Waisen der Gebliebenen zu unterstützen, Concerte, Bälle und Theater-Vorstellungen veranstaltet, und dies wiederholte man am nächsten Jahrestage des 2. December.

Ueber die Betheiligung von Civilisten am Kampfe mit den Franzosen ließ der Magistrat eine sorgfältige Untersuchung veranstalten, bei welcher die in den Lazarethen befindlichen verwundeten Franzosen, sowie 62 Einwohner als Augenzeugen vernommen wurden. Die verhörten Franzosen gaben blos drei Civilisten als diejenigen an, von welchen sie verwundet worden seien; die in Untersuchung gezogenen Einwohner aber hatten nur den oben erwähnten Reus und einen im städtischen Dienst stehenden Soldaten als solche angezeigt, welche Franzosen angegriffen hätten. Der Letztere hatte sich nicht einmal einer Verwundung schuldig gemacht, sondern blos einen von drei hessischen Reitern verfolgten Feind, auf Zurufen dieser, mit gezogenem Säbel aufgehalten, bis die Reiter ihn

einholten und niederhieben; er wurde dafür mit 25 Stockprügeln bestraft.

Das Benehmen der Frankfurter Bürgerschaft und ihres Magistrats während der letzten Hälfte des Jahres 1792 fand in ganz Deutschland die gebührende Anerkennung. Noch als man fünfzig Jahre später in Kurhessen den Jahrestag des 2. December 1792 feierte und bei dieser Gelegenheit eine Beschreibung der Erstürmung Frankfurt's erscheinen ließ, sprach der Verfasser derselben das ehrende Wort aus: „Will ein vaterlandsliebender Deutscher eines anderen Volksstammes auch mit in unseren Kreis hineintreten, so soll er eines brüderlichen Handschlags versichert sein und, ist er ein Frankfurter, ihm vor Allen der Ehrenplatz eingeräumt werden.“ Auch der König von Preußen ließ am 23. December 1793 den Magistrat von Frankfurt, dessen Bürger damals die auf dem linken Rheinufer kämpfenden Truppen von freien Stücken reichlich unterstützten, durch seine Kabinetsräthe mit einem Dankschreiben beehren, bei dessen Abfassung offenbar die Erinnerung an den December von 1792 mit eingewirkt hat. Dieses Schreiben lautete: „Des Königs unseres allergnädigsten Herrn Majestät haben mit besonderem Vergnügen vernommen, daß die Einwohner der dortigen Reichsstadt auf eine ausgezeichnete, edle und menschenfreundliche Art bemüht sind, die im Felde stehenden königlichen Truppen durch ansehnliche freiwillige Beiträge zu unterstützen. Wir sind ausdrücklich befehligt, den Herren und der dortigen Bürgerschaft im Namen Sr. Majestät zu bezeugen: daß Höchstdieselben diese thätigen Beweise ihrer guten und reichspatriotischen Gesinnungen mit der größten Danknehmigkeit erkennen und in immerwährendem gnädigen Andenken behalten, auch sich ein Vergnügen machen werden, den Herren und den dortigen wohlgesinnten Einwohnern in vorkommenden Fällen überzeugende Merkmale Ihres Schutzes und Ihres gnädigen Wohlwollens zu geben. Indem wir uns hierdurch des uns gewordenen höchsten Auftrags gegen die

Herren entledigen, ersuchen wir dieselben annoch dienstlich, die in dem gegenwärtigen Schreiben ausgedrückten Gesinnungen Sr. K. Majestät zur Kenntniß der dasigen guten Bürgerschaft zu bringen, und verbleiben dagegen denenselben zur Erweisung angenehmer Gefälligkeiten stets bereit. Königl. Preuß. verordnete wirkliche Geheime Etatsräthe Haugwitz, Alvensleben."

Und nun zum Schlusse noch ein Schreiben Goethe's, welches namentlich zeigt, wie allgemein die Anerkennung war, die man der damaligen Haltung Frankfurt's zu Theil werden ließ! Frankfurt's berühmtester Sohn hat mit diesem Schreiben seiner Vaterstadt ein ehrendes Denkmal gesetzt. Zum Verständnisse desselben ist die Bemerkung vorauszuschicken, daß am 19. September 1792 Goethe's Oheim, der Senator und Schöff Johann Jost Textor, gestorben und dadurch, weil verfassungsmäßig ein Oheim und sein Neffe nicht zugleich Rathsglieder sein durften, die Möglichkeit gewährt worden war, Goethe in den Rath zu erwählen. Man hatte dies zu thun beschlossen, so weit es möglich war; denn bei der Besetzung einer Rathsstelle mußten stets drei Männer gewählt und zwischen diesen durch das Loos entschieden werden. Goethe's Mutter hatte übernommen, bei ihrem Sohne deshalb anzufragen, und dieser ertheilte am 24. December folgende Antwort:

„Die Hoffnung, Sie, geliebte Mutter, und meine werthen Frankfurter Freunde bald wiederzusehen, ist mir nunmehr verschwunden, da mich die Umstände nöthigten von Düsseldorf über Paderborn und Cassel nach Weimar zurückzukehren.

„Wie viel Sorge habe ich bisher um Sie gehabt! Wie sehr die Lage bedauert, in der sich meine Landsleute befinden! Wie sehr habe ich aber auch das Betragen derselben unter so kritischen Umständen bewundert! Gewiß hätte mir nichts schmeichelhafter seyn können als die Anfrage: ob ich mich entschließen könne, eine Rathsherrnstelle anzunehmen, wenn das Loos mich träfe? die in dem Augenblicke an mich gelangt, da

es vor Europa, ja vor der ganzen Welt eine Ehre ist als Frankfurter Bürger geboren zu seyn.

„Die Freunde meiner Jugend, die ich immer zu schätzen so viele Ursache hatte, konnten mir kein schöneres Zeichen ihres fortdauernden Andenkens geben, als indem sie mich in dieser wichtigen Epoche werth hielten, an der Verwaltung des gemeinen Wesens Theil zu nehmen.

„Ihr Brief, den ich mitten im Getümmel des Kriegs erhielt, heiterte mir traurige Stunden auf, die ich zu durchleben hatte, und ich konnte nach den Umständen die Hoffnung fassen, in weniger Zeit meine geliebte Vaterstadt wiederzusehen.

„Da war es meine Absicht, mündlich für die ausgezeichnete Ehre zu danken, die man mir erwies, zugleich aber die Lage, in der ich mich gegenwärtig befinde, umständlich und aufrichtig vorzulegen.

„Bei der unwiderstehlichen Vorliebe, die jeder Wohldenkende für sein Vaterland empfindet, würde es mir eine schmerzliche Verläugnung seyn, eine Stelle auszuschlagen, die jeder Bürger mit Freuden übernimmt und besonders in der jetzigen Zeit übernehmen soll, wenn nicht an der andern Seite meine hiesigen Verhältnisse so glücklich und ich darf wohl sagen über mein Verdienst günstig wären.

„Des Herzogs Durchlaucht hat mich seit so vielen Jahren mit ausgezeichneter Gnade behandelt, ich bin ihnen so viel schuldig geworden, daß es der größte Undank seyn würde, meinen Posten in einem Augenblicke zu verlassen, da der Staat treuer Diener am meisten bedarf.

„Danken Sie also, ich bitte, auf das lebhafteste den würdigen Männern, die so freundschaftliche Gesinnungen gegen mich zeigen, versichern Sie solche meiner aufrichtigsten Erkenntlichkeit, und suchen Sie mir ihr Zutrauen für die Zukunft zu erhalten.

„Sobald es die Umstände einigermaßen erlauben, werde ich den Empfindungen meines Herzens Genüge thun und münd-

lich und umständlich dasjenige vorlegen, was in diesem Briefe nur oberflächlich geschehen konnte. Möge Alles, was meinen werthen Landsleuten gegenwärtig Sorge macht, weit entfernt bleiben und uns Allen der wünschenswerthe Friede bald wieder erscheinen! Leben Sie wohl!"